

5. Sitzung der 5. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW

Datum: 6. November 2021

Ort: Videokonferenz (Cisco Webex Events mit OpenSlides)

Protokoll

TOP 1 Begrüßung

Der Präsident, Herr Gerhard Höhner, eröffnet die Versammlung um 10:04 Uhr und begrüßt die Kammerversammlungsmitglieder. Er weist darauf hin, dass Frau Astrid Voß-Leibl und Herr Ulrich Meier als Kammerversammlungsmitglieder zurückgetreten sind. Er begrüßt daher Frau Bernadette Willigens und Frau Mira Welter als neue Kammerversammlungsmitglieder. Er begrüßt die PiA-Sprecherinnen als geladene Gäste.

Des Weiteren informiert er über die Abläufe zur Durchführung der Sitzung, die zum zweiten Mal als Videokonferenz erfolgt, und weist insbesondere darauf hin, dass die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen nur dann möglich ist, wenn sich die Kammerversammlungsmitglieder auf „anwesend“ gesetzt haben. Er bittet darum, dies jetzt zu tun, sofern dies bei einzelnen Teilnehmenden noch nicht erfolgt sein sollte.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zur Sitzung wurde fristgerecht und ordnungsgemäß eingeladen.

Feststellung: Von den 110 Kammerversammlungsmitgliedern sind gegenwärtig 75 Mitglieder der Kammerversammlung anwesend. Die Kammerversammlung ist beschlussfähig.

TOP 3 Bestimmung der Schriftführerin oder des Schriftführers

Herr Peter Müller-Eikermann (Fraktion PsychotherapeutInnen NRW) schlägt Herrn Benjamin Schreiner für den Vormittag und Frau Bettina Tietz-Roder für den Nachmittag jeweils als Schriftführer und Schriftführerin vor, die sich hiermit jeweils einverstanden erklären. Herr Schreiner (für den Vormittag) und Frau Tietz-Roder (für den Nachmittag) werden einstimmig als Schriftführer und Schriftführerin gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung (vom 16.04.2021)

Herr Höhner ruft TOP 4 auf und fragt nach Änderungsanträgen zum Protokoll der 4. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 16.04.2021.

Es liegen keine Anträge vor, sodass das Protokoll der 4. Sitzung der 5. Kammerversammlung vom 16.04.2021 genehmigt ist.

TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung

Herr Höhner eröffnet TOP 5. Es liegt folgende vorläufige Tagesordnung vor:

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 16.04.2021
- TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache
- TOP 7 Feststellung Jahresabschluss 2020 und Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2020
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
- TOP 9 Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW sowie Beschlussfassung über Entschädigung für Fraktionsvorsitzende
 - 9.1 Bericht des Finanzausschusses zum Beschluss der Kammerversammlung vom 16.04.2021 (Beauftragung des Finanzausschusses – Änderung der ERO zur Förderung von Klima- und Umweltschutz)
 - 9.2 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW zum Bereich B. I. Reisekosten- und Auslagenersatz
 - 9.3 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW zu den Bereichen B. II. Entschädigung für zeitliche Inanspruchnahme und C. Aufwandsentschädigung
 - 9.4 Beschlussfassung zur pauschalen Entschädigung von Fraktionsvorsitzenden
- TOP 10 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022
- TOP 11 Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung
 - 11.1 Bericht des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform
- TOP 12 Beschlussfassung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für einen neuen Bereich Sozialmedizin
- TOP 13 Bericht zum Beschluss der Kammerversammlung vom 08.11.2019 (Round-Table-Gespräch zum Thema Psychotherapie im institutionellen Bereich)

- TOP 14 Bericht zum Beschluss der Kammerversammlung vom 16.04.2021 (Beschlussfassung zur Beauftragung des Finanzausschusses und des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik – Auswirkungen einer Aufnahme von PIAs in die PTK NRW)
 - 14.1 Bericht des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik
 - 14.2 Bericht des Finanzausschusses
- TOP 15 Ergänzungswahlen Ausschüsse
 - 15.1 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)
 - 15.2 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)
 - 15.3 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen – Fraktion: Kooperative Liste
 - 15.4 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen – Fraktion: Kooperative Liste
 - 15.5 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation – Fraktion: Kooperative Liste
 - 15.6 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation – Fraktion: Kooperative Liste
- TOP 16 Wahl einer/eines stellvertretenden Delegierten zum Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)
- TOP 17 Konzept zur Notfallpsychotherapie
 - 17.1 Bericht der Kommission Großschaden/Notfallpsychotherapie
 - 17.2 Beratung des Konzepts zur Notfallpsychotherapie
- TOP 18 Positionspapier Klimaschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer NRW – Beratung und Beschlussfassung
- TOP 19 Beratung zu den durch das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz notwendig gewordenen Anpassungen im Heilberufsgesetz NRW
- TOP 20 Beschlussfassung zu Resolutionen
- TOP 21 Berichte der Ausschüsse
- TOP 22 Berichte der Kommissionen
- TOP 23 Verschiedenes

Es liegen mehrere Anträge vor:

Antrag Nr.1

Antragsteller: Bündnis KJP

Die Kammerversammlung möge beschließen,

in die Tagesordnung nach TOP 15.6 zwei neue Tagesordnungspunkte

„15.7 Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses Digitalisierung - Fraktion: Bündnis KJP

15.8 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses Digitalisierung - Fraktion: Bündnis KJP“

anzufügen und den TOP 16 durch folgenden TOP zu ersetzen:

„TOP 16 Ergänzungswahlen Deutscher
Psychotherapeutentag (DPT)

16.1 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)

16.2 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: Bündnis KJP“

Begründung

Aufgrund eines kurzfristigen Rücktritts eines Kammerversammlungsmitglieds muss für das zurückgetretene Mitglied aus der Fraktion Bündnis KJP im Ausschuss Digitalisierung ein neues Mitglied aus der Fraktion gewählt werden. Hierfür ist ein neuer TOP 15.7 erforderlich. Für den Fall, dass der jetzige Stellvertreter im Ausschuss als Mitglied des Ausschusses gewählt werden sollte, wird ein weiterer TOP 15.8 erforderlich sein, um eine neue Stellvertretung zu wählen.

Für das zurückgetretene Kammerversammlungsmitglied ist Bernadette Willigens in die Kammerversammlung nachgerückt. Sie soll wie alle anderen Kammerversammlungsmitglieder als stellvertretende Delegierte zum DPT gewählt werden. Hierzu dient die Umformulierung des TOP 16 mit der Ergänzung des neuen Unter-TOPs 16.2.

Antrag Nr.2

Antragsteller: PsychotherapeutInnen NRW

Die Kammerversammlung möge beschließen,

in die Tagesordnung nach TOP 15.8 zwei neue Tagesordnungspunkte

„15.9 Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen - Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)

15.10 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen - Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)“

anzufügen.

Begründung:

Aufgrund eines Rücktritts muss für das zurückgetretene Mitglied aus der Fraktion PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW) im Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ein neues Mitglied aus der Fraktion gewählt werden. Hierfür ist ein neuer TOP 15.9 erforderlich.

Aufgrund eines Rücktritts muss für das zurückgetretene stellvertretende Mitglied aus der Fraktion PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW) im Ausschuss Fort- und Weiterbildung in Bereichen ein neues stellvertretendes Mitglied aus der Fraktion gewählt werden. Hierfür ist ein neuer TOP 15.10 erforderlich.

Antrag Nr.3

Antragsteller: Ausschuss Psychotherapie in der ambulanten Versorgung, dgvt plus⁺

Die Kammerversammlung möge beschließen,

in die Tagesordnung nach TOP 19 einen neuen Tagesordnungspunkt wie folgt aufzunehmen:

„TOP 20 Positionspapier zur Qualitätssicherung –
Aussprache zum Positionspapier und
Beschlussfassung

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhöht sich entsprechend.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag Nr.4

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung möge beschließen,

TOP 12 der vorläufigen Tagesordnung „**Beschlussfassung zur Änderung der Weiterbildungsordnung für einen neuen Bereich Sozialmedizin**“ wird gestrichen.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verändert sich entsprechend.

Begründung

Absprachebedarf mit dem MAGS NRW zur Genehmigungsfähigkeit des geplanten Weiterbildungsbereiches. Der TOP soll auf der nächsten Kammerversammlung behandelt werden. Näheres mündlich.

Antrag Nr.5

Antragsteller: PsychotherapeutInnen NRW

Die Kammerversammlung möge beschließen,

nach TOP 19 „Beratung zu den durch das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz notwendig gewordenen Anpassungen im Heilberufsgesetz NRW“ folgenden neuen TOP einzufügen:

„Beschlussfassung bzgl. des weiteren Vorgehens zur Aufnahme der PiA in die Kammer“

Begründung

Die Aufnahme der PiAs in die Kammerversammlung wird immer von Neuem diskutiert, ohne dass sich irgendetwas am Status der PiA geändert hat.

Antrag Nr.6

Antragsteller: Fraktionsvorsitzende

E N D G Ü L T I G E T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Kammerversammlung vom 16.04.2021
- TOP 5 Festlegung der endgültigen Tagesordnung
- TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache
- TOP 7 Feststellung Jahresabschluss 2020 und Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2020
- TOP 8 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
- TOP 9 Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW sowie Beschlussfassung über Entschädigung für Fraktionsvorsitzende
 - 9.1 Bericht des Finanzausschusses zum Beschluss der Kammerversammlung vom 16.04.2021 (Beauftragung des Finanzausschusses – Änderung der ERO zur Förderung von Klima- und Umweltschutz)

- 9.2 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW zum Bereich B. I. Reisekosten- und Auslagenersatz
- 9.3 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW zu den Bereichen B. II. Entschädigung für zeitliche Inanspruchnahme und C. Aufwandsentschädigung
- 9.4 Beschlussfassung zur pauschalen Entschädigung von Fraktionsvorsitzenden
- TOP 10 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022
- TOP 11 Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung
 - 11.1 Bericht des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform
- TOP 12 Bericht zum Beschluss der Kammerversammlung vom 08.11.2019 (Round-Table-Gespräch zum Thema Psychotherapie im institutionellen Bereich)
- TOP 13 Bericht zum Beschluss der Kammerversammlung vom 16.04.2021 (Beschlussfassung zur Beauftragung des Finanzausschusses und des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik – Auswirkungen einer Aufnahme von PiAs in die PTK NRW)
 - 13.1 Bericht des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik
 - 13.2 Bericht des Finanzausschusses
- TOP 14 Ergänzungswahlen Ausschüsse
 - 14.1 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)
 - 14.2 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)
 - 14.3 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen – Fraktion: Kooperative Liste
 - 14.4 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen – Fraktion: Kooperative Liste

- 14.5 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation – Fraktion: Kooperative Liste
- 14.6 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation – Fraktion: Kooperative Liste
- 14.7 Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses Digitalisierung - Fraktion: Bündnis KJP
- 14.8 Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen - Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)
- 14.9 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen - Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)
- TOP 15 Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)
- 15.1 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)
- 15.2 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: Bündnis KJP
- TOP 16 Konzept zur Notfallpsychotherapie
- 16.1 Bericht der Kommission Großschaden/Notfallpsychotherapie
- 16.2 Beratung des Konzepts zur Notfallpsychotherapie
- TOP 17 Positionspapier Klimaschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer NRW – Beratung und Beschlussfassung
- TOP 18 Beratung zu den durch das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz notwendig gewordenen Anpassungen im Heilberufsgesetz NRW
- TOP 19 Beschlussfassung bzgl. des weiteren Vorgehens zur Aufnahme der PiA in die Kammer
- TOP 20 Positionspapier zur Qualitätssicherung – Aussprache zum Positionspapier des Ausschusses Ambulante Versorgung und Beschlussfassung
- TOP 21 Beschlussfassung zu Resolutionen
- TOP 22 Berichte der Ausschüsse
- TOP 23 Berichte der Kommissionen
- TOP 24 Verschiedenes

Begründung

Erfolgt mündlich

Herr Höhner erteilt Frau Julia Leithäuser das Wort. Frau Leithäuser begründet den Antrag Nr. 6, der mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt wurde und die Anträge Nr. 1 bis Nr. 5 bereits enthält, mündlich.

Die Aussprache wird eröffnet, es liegen einige Wortbeiträge vor. Insbesondere die Streichung des ursprünglichen TOP 12 wird durch den Vorstand näher erläutert. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, beendet Herr Höhner die Aussprache. Da der Antrag Nr. 6 die Anträge Nr. 1 bis Nr. 5 bereits enthält, erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag Nr. 6.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 6 wird mit 73 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen, angenommen.

Da der Antrag Nr. 6 angenommen wurde, entfällt eine Abstimmung über die weiteren Anträge.

Der TOP 5 wird geschlossen.

TOP 6 Bericht des Vorstandes und Aussprache

Herr Höhner eröffnet TOP 6. Er erläutert, dass der vorliegende schriftliche Bericht des Vorstandes um mündliche Berichte ergänzt wird. In diesem Zusammenhang erläutert er zunächst das bisherige sowie geplante Vorgehen hinsichtlich der Erweiterung der Weiterbildungsordnung um den Bereich Sozialmedizin. Er erteilt sodann Herrn Andreas Pichler das Wort.

Herr Pichler berichtet über die Folgen der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021. Er informiert über das bisherige Tätigwerden der Kammer sowie die kurzfristig eingerichteten Angebote der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie über Angebote privatorganisierter psychotherapeutischer Netzwerke. Er informiert außerdem über die weiteren Beratungen zum Umgang mit der Hochkatastrophe auf Landesebene, z.B. den Round-Table im August 2021. Im Zuge der Berichterstattung weist er außerdem auf eine entsprechende, noch zu verabschiedende Resolution des Vorstandes sowie auf das Konzept der Kommission Großschaden/Notfallpsychotherapie hin. Nachdem Herr Pichler seinen Vortrag beendet hat, erteilt Herr Höhner Herrn Bernhard Moors das Wort.

Herr Moors berichtet zum Thema Qualitätssicherung. Er erläutert zunächst die zugrundeliegenden rechtlichen Regelungen und informiert darüber, dass das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) damit beauftragt wurde, ein entsprechendes Qualitätssicherungsverfahren zu erarbeiten. Dieser Auftrag wurde mehrfach erweitert. Er führt hierzu weiter aus, dass die vom IQTIG entwickelten Qualitätssicherungsinstrumente – insbesondere die Evaluation durch Patientenbefragungen durch die Krankenkassen – bei den Landeskammern, Institutionen und Verbänden in der Kritik stehen und bereits verschiedenen

Resolutionen ergangen seien. Abschließend gibt er einen Ausblick bezüglich des weiteren Vorgehens.

Herr Höhner eröffnet sodann die Aussprache zum schriftlichen und mündlichen Bericht des Vorstandes. Es gibt zahlreiche Wortbeiträge. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, beendet Herr Höhner die Aussprache und schließt TOP 6.

TOP 7 Feststellung Jahresabschluss 2020 und Beschlussfassung zum Jahresergebnis 2020

Die Sitzungsleitung eröffnet TOP 7 und erteilt Herrn Pichler das Wort. Herr Pichler stellt den Jahresabschluss 2020 vor.

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Vorstand

1. Der Jahresabschluss 2020 wird wie vorgelegt festgestellt.
2. Der Überschuss in Höhe von € 511.589,17 wird der allgem. Betriebsmittelrücklage zugeführt.
3. Zuführungen und Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen erfolgten in 2020 wie folgt:

Rücklagen	Bestand 01.01.2020	Bestand 31.12.2020
Kammerwahl 2019	93 TEUR	0 TEUR
Relaunch Homepage	60 TEUR	35 TEUR
Heilberufsausweis	60 TEUR	70 TEUR
Umzug Kammer	500 TEUR	966 TEUR
Umsetzung Reform	50 TEUR	100 TEUR
eDokumenten- managementsystem		70 TEUR
Rücklage Wahlen		40 TEUR
Gesamt	763 TEUR	1.281 TEUR

Herr Pichler begründet den Antrag mündlich. Herr Höhner erteilt sodann dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Alfons Bonus, das Wort. Dieser empfiehlt im Namen des Finanzausschusses, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Höhner eröffnet die Aussprache. Es liegen einige Wortmeldungen vor. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Aussprache beendet und der Antrag Nr. 1 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mit überwiegender Mehrheit, bei 76 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen, angenommen.

TOP 7 wird geschlossen.

TOP 8 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

Herr Höhner eröffnet sodann TOP 8. Er erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Bonus, das Wort. Dieser empfiehlt im Namen des Finanzausschusses, den Kammervorstand für das Jahr 2020 zu entlasten und stellt folgenden Antrag Nr. 1:

Antrag Nr.1

Antragsteller: Finanzausschuss

Der Vorstand wird das für Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Begründung

Erfolgt mündlich

Herr Höhner eröffnet die Aussprache. Da keine Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Abstimmung über Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig, mit 78 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 7 Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 8 wird geschlossen.

TOP 9 Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW sowie Beschlussfassung über Entschädigung für Fraktionsvorsitzende

Die Sitzungsleitung eröffnet TOP 9.

9.1 Bericht des Finanzausschusses zum Beschluss der Kammerversammlung vom 16.04.2021 (Beauftragung des Finanzausschusses – Änderung der ERO zur Förderung von Klima- und Umweltschutz)

Herr Höhner erteilt zunächst Herrn Bonus das Wort. Nach einer kurzen Einführung verweist Herr Bonus an Frau Leithäuser, die für den Finanzausschuss berichten wird. Herr Höhner erteilt daher Frau Leithäuser das Wort. Frau Leithäuser berichtet über die Beratungen des Finanzausschusses zur Änderung der ERO zur Förderung von Klima- und Umweltschutz und erläutert den eingereichten Antrag des Finanzausschusses zu dem Untertop 9.2.

Herr Höhner eröffnet die Aussprache. Frau Rita Nowatius stellt den Antrag, den Antrag aus der 4. Sitzung der 5. Kammerversammlung zu dem damaligen TOP 15.3 zur besseren Nachvollziehbarkeit in OpenSlides zu projizieren. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um einen zulässigen GO-Antrag handelt, der Bitte wird aber im Rahmen der Aussprache entsprochen. Es liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Nach einigen Wortbeiträgen stellt Herr Georg Kremer einen GO-Antrag auf

Beschränkung der Redezeit

Herr Höhner erteilt zunächst Herrn Kremer das Wort. Dieser teilt mit, dass eine Beschränkung der Redezeit auf 3 Minuten erfolgen soll. Die Sitzungsleitung fragt nach Gegenrede. Herrn Dr. Paul Dohmen erhebt formale Gegenrede. Es kommt daher zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mehrheitlich, mit 72 Ja-Stimmen, bei 15 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, angenommen.

Die Sitzungsleitung weist darauf hin, dass die Redezeit der Wortbeiträge nunmehr gestoppt wird und führt die Aussprache fort. Frau Leithäuser stellt einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag angenommen und die Redeliste wird geschlossen. Die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet die Sitzungsleitung die Aussprache.

9.2 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW zum Bereich B.I. Reisekosten- und Auslagenersatz

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Finanzausschuss

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Artikel I

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24. November 2018 (Psychotherapeutenjournal vom 15. März 2019, S. 90), die durch Beschluss der Kammerversammlung vom 31. Oktober 2020 (Psychotherapeutenjournal vom 15. Dezember 2020, S. 427) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt B. I. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a. In Satz 1 wird die Angabe „EUR 0,60“ durch die Angabe „EUR 0,40“ ersetzt.

b. In Satz 2 werden die Wörter „dienstlicher Eigenschaft EUR 0,03“ durch die Wörter „ehrenamtlicher Tätigkeit EUR 0,10“ ersetzt.

c. In Satz 3 wird das Wort „Bundesbahn“ durch das Wort „Bahn“ ersetzt.

d. Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz eingefügt:

„Bei der nachweislichen Nutzung einer Bahncard werden als Sachkostenzuschuss EUR 30,00 (BC 2. Klasse) oder EUR 60,00 (BC 1. Klasse) als jährlicher Einmalzuschuss erstattet.“

e. Der bisherige Satz 5 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Flugkosten werden in der Regel nicht erstattet. In folgenden Ausnahmefällen können Flugkosten (Economy-Class) nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand erstattet werden:

a) Ausfall der Bahnverbindung wegen Streiks oder höherer Gewalt,

b) die An-/Abreise mit der Bahn nimmt über sechs Stunden pro Strecke in Anspruch oder

c) die An-/Abreisezeit mit der Bahn liegt zwischen 23 Uhr abends und 6 Uhr morgens.

Bei Flügen wird die Kohlenstoffdioxidbelastung durch eine geeignete Ausgleichszahlung durch die Kammer kompensiert.“

2. In Abschnitt B I. wird nach dem Wortlaut der Nummer 3 folgende neue Nummer angefügt:

„4. Sachkostenzuschuss bei Videokonferenzen

Soweit Sitzungen der Kammerversammlung, der Ausschüsse und Kommissionen der Psychotherapeutenkammer NRW als Videokonferenzen durchgeführt werden, wird je begonnene halbe Stunde der Videokonferenz ein Sachkostenzuschuss in Höhe von EUR 2,50, jedoch nicht mehr als EUR 60,00 pro Tag insgesamt, erstattet.“

Artikel II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung

erfolgt mündlich

Kostenschätzung: Bahnfahrten sind je nach genutztem Tarif bisweilen teurer als ein Inlandsflug. Wenn Übernachtungen großzügiger erstattet werden kommen ggf. weitere Kosten hinzu. Bei Reisen wurde jedoch auch in der Vergangenheit bereits mehrheitlich die Bahn genutzt, sodass diese Reisekosten auch in den Haushalten der letzten Jahre bereits berücksichtigt wurden. Durch die zunehmende Nutzung von Videokonferenzen als inzwischen etabliertes digitales Kommunikationsformat werden dagegen die Reisekosten in erheblichem Ausmaß reduziert. Bei einem praktikablen, sachgerechten und ressourcenschonenden Wechsel zwischen ggf. längeren Reisen mit Übernachtung und Videokonferenzen werden die Reisekosten voraussichtlich das Niveau von 2018/2019 nicht übersteigen.

Es liegt ein Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 1 vor.

Änderungsantrag Nr. 1

**Antragssteller: dgvt plus⁺,
PsychotherapeutInnen OWL,
PsychotherapeutInnen NRW**

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Der Antrag Nr. 1 wird wie folgt geändert:

„e. Der bisherige Satz 5 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Flugkosten werden nicht erstattet.““

Begründung

Erfolgt mündlich

Herr Höhner erteilt Frau Karolin Stengel das Wort, die den Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 1 begründet. Eine Begründung des Antrags Nr. 1 erfolgt, aufgrund des ausführlichen Berichts von Frau Leithäuser unter dem Untertop 9.1, nicht mehr.

Die Aussprache wird eröffnet. Es liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Nach einigen Wortbeiträgen stellt Frau Dorothea Bodmann einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Da keine Gegenrede erfolgt, wird die Redeliste geschlossen und die Aussprache fortgesetzt. Nach einigen Wortmeldungen stellt Herr Dr. Dohmen den Antrag, die einzelnen Punkte in Antrag Nr. 1 jeweils getrennt abzustimmen. Die Sitzungsleitung weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um einen zulässigen GO-Antrag handelt und die Geschäftsordnung die Aufspaltung eines Antrags in einzelne, gesonderte Abstimmungspunkte nicht vorsieht.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, unterbricht Herr Höhner die Sitzung zur Mittagspause um 13:16 Uhr.

Die Sitzung wird um 14:01 Uhr wieder aufgenommen. Es erfolgt zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag Nr.1 wird mehrheitlich, mit 50 Ja-Stimmen, bei 33 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen, angenommen.

Es erfolgt sodann die Abstimmung über den geänderten Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mehrheitlich, mit 63 Ja-Stimmen, bei 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, angenommen.

9.3 Beschlussfassung zur Änderung der Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW zu den Bereichen B.II. Entschädigung für zeitliche Inanspruchnahme und C. Aufwandsentschädigung

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Artikel I

Die Entschädigungs- und Reisekostenordnung der Psychotherapeutenkammer NRW in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24. November 2018 (Psychotherapeutenjournal vom 15. März 2019, S. 90), die durch Beschluss der Kammerversammlung vom 31. Oktober 2020 (Psychotherapeutenjournal vom 15. Dezember 2020, S. 427) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt B. II. wird wie folgt geändert:

a. In Satz 2 werden die Wörter „in vollen Stunden“ durch die Wörter „je begonnene halbe Stunde“ ersetzt.

b. Satz 3 wird aufgehoben.

c. In Satz 5 wird die Angabe „1 bis 3“ durch die Angabe „1 und 2“ ersetzt.

2. Abschnitt C wird wie folgt geändert:

a. Nach der Überschrift „C Aufwandsentschädigung“ werden der Nummer 1 folgende neue Nummern vorangestellt:

„1. Mitglieder der Fraktionen in der Kammerversammlung erhalten gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der Psychotherapeutenkammer NRW eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Fraktion in Höhe von EUR 500,00.

2. Fraktionsleitungen und deren Stellvertretungen erhalten gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der Psychotherapeutenkammer NRW zusätzlich eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Fraktion. Die Höhe der pauschalen Entschädigung wird durch Beschluss der Kammerversammlung festgelegt.

3. Vorsitzende von Ausschüssen der Kammerversammlung, von Prüfungsausschüssen und Kommissionen der Psychotherapeutenkammer NRW oder deren Stellvertretungen erhalten für die zeitliche Inanspruchnahme bei der Vor- und Nachbereitung von Ausschuss- oder Kommissionssitzungen eine Entschädigung entsprechend Abschnitt B II Satz 1 und 2 für einen Umfang von bis zu drei Stunden pro Sitzung.“
- b. Die bisherigen Nummern 1 bis 5 werden Nummern 4 bis 8.

Artikel II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung

Erfolgt mündlich

Herr Höhner erteilt Herrn Pichler das Wort, der den Antrag mündlich begründet. Die Aussprache wird eröffnet. Es liegt eine Wortmeldung vor. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die Aussprache beendet. Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mit überwiegender Mehrheit, bei 86 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, angenommen.

9.4 Beschlussfassung zur pauschalen Entschädigung von Fraktionsvorsitzenden

Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Vorstand

Antrag „Pauschale Entschädigung für Fraktionsleitungen“

1Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW beschließt zur Höhe der jährlichen Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit als Fraktionsleitung bzw. deren Stellvertretung folgende Regelung:

1. 2Den Fraktionen der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW steht zuzüglich zu einem Sockelbetrag i. H. von EUR 200,00 pro Fraktion ein Budget i.H. von EUR 25,00 jährlich pro Mitglied der Fraktion zu. 3Sollte die Fraktionszugehörigkeit nicht während eines ganzen Kalenderjahres bestehen, so wird das auf das jeweilige Fraktionsmitglied entfallende Budget um 1/12 pro vollen Kalendermonat, in dem keine Fraktionszugehörigkeit bestand, gekürzt. 4Für volle Kalendermonate, in denen die Fraktion nicht besteht, wird der Sockelbeitrag um 1/12 gekürzt.

2. ⁵Über die Verteilung der Höhe der Entschädigung aus dem Sockelbetrag und dem zugeteilten Budget auf die Mitglieder der Fraktionsleitung und ihre Stellvertretungen entscheidet die Fraktion nach eigenem Ermessen.
3. ⁶Die Fraktionsleitung teilt die Zuteilungsmodalität und Abrechnungsberechtigung bis zum 30.11. eines Jahres der Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer mit. ⁷Die Erstattung der Entschädigung an die Anspruchsberechtigten erfolgt gegen Rechnungslegung im Dezember eines Jahres.

⁸Diese Regelung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Begründung

Gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung der Psychotherapeutenkammer NRW i.d.F. vom 31.10.2020 wird die Arbeit der Fraktionen durch Zuschüsse aus dem Kammerhaushalt unterstützt.

Dies beinhaltet folgerichtig auch eine Entschädigung für die Tätigkeit in der Fraktionsleitung, bzw. deren Stellvertretung. Dabei wird mit dieser Entschädigung die zeitliche Inanspruchnahme für die Leitung einer Fraktion i. Zshg. mit z.B. einer Kammerversammlung sowie deren Vor- und Nachbereitung und die Kommunikation mit der GSt der PTK abgegolten. Eine Berücksichtigung nach Größe der Fraktion erscheint sachgemäß, um unterschiedliche Aufwände abbilden zu können; so ist dies z.B. auch in [§ 46 Gemeindeordnung NRW](#) hinterlegt.

Kostenschätzung:

In der Legislatur der 5. Kammerversammlung ist mit Gesamtkosten i.H. von EUR 3.950,00 zu rechnen. Diese verteilen sich wie folgt auf die derzeitigen Fraktionen:

Fraktion:	Mitglieder	Budget:	Zzgl. Sockel =
DGVT	22	550,00 €	750,00 €
Bündnis KJP	18	450,00 €	650,00 €
Kooperative Liste	41	1.025,00 €	1.225,00 €
Psychodynamische Liste	11	275,00 €	475,00 €
Psychotherapeuten OWL	7	175,00 €	375,00 €
PsychotherapeutInnen NRW (VPP im BDP)	11	275,00 €	475,00 €
gesamt:	110	2.750,00 €	3.950,00 €

Die Sitzungsleitung erteilt Herrn Pichler das Wort, der den Antrag mündlich begründet. Die Aussprache wird sodann eröffnet, da zahlreiche Wortmeldungen vorliegen. Nach einigen Wortbeiträgen stellt Herr Martin Zange einen GO-Antrag auf

Beschränkung der Redezeit

Herr Zange teilt mit, dass die Beschränkung der Redezeit auf 2 Minuten erfolgen soll. Herr Dr. Dohmen erhebt Gegenrede und erklärt, es soll eine Beschränkung der Redezeit von 3 Minuten statt 2 Minuten erfolgen. Es erfolgt sodann die Abstimmung über den GO-Antrag „Beschränkung der Redezeit auf 2 Minuten“:

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mehrheitlich, mit 71 Ja-Stimmen, bei 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, angenommen.

Die Redezeit wird daher auf 2 Minuten beschränkt und entsprechend gestoppt. Die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, wird die Aussprache beendet.

Es gibt einen Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 1:

Änderungsantrag Nr. 1

**Antragssteller: PsychotherapeutInnen NRW,
PsychotherapeutInnen OWL**

Die Kammerversammlung möge beschließen,
den Antrag Nr. 1 wie folgt zu ändern:

In Nummer 1 wird im ersten Satz die Angabe „EUR 200,00“ durch die Angabe „EUR 300,00“ ersetzt und die Angabe „EUR 25,00“ wird durch die Angabe „EUR 10,00“ ersetzt.

Begründung erfolgt mündlich

Der Antrag wird zurückgezogen, falls sich die Fraktionsvorsitzenden vor der Sitzung einigen.

Herr Höher erteilt Herrn Müller-Eikermann das Wort, der den Antrag mündlich begründet. Die Aussprache wird eröffnet, es liegen keine Wortmeldungen vor. Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 1:

Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mehrheitlich, mit 47 Ja-Stimmen, bei 33 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen, angenommen.

Es erfolgt sodann die Abstimmung über den geänderten Antrag Nr. 1:

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mit überwiegender Mehrheit, bei 76 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 9 wird geschlossen.

TOP 10 Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022

Herr Höhner eröffnet TOP 10 und erteilt Herrn Pichler das Wort. Herr Pichler stellt den Haushaltsplan 2022 vor. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Vorstand

1. Der Haushaltsplan 2022 wird mit den Erläuterungen und Soll-Stellenplan wie vorgelegt beschlossen.
2. Zuführungen und Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen erfolgen in 2022 wie folgt:

Zweckgeb. Rücklagen	Bestand 01.01.2021	Bestand 01.01. 2022	Bestand 31.12.2022
Umzug Kammer	966 TEUR	1.770 TEUR	570 TEUR
Rücklage Wahlen	40 TEUR	120 TEUR	160 TEUR
Relaunch Homepage	35 TEUR	3 TEUR	0 TEUR
Heilberufsausweis	70 TEUR	20 TEUR	0 TEUR
eDokumentensystem	70 TEUR	70 TEUR	70 TEUR
Umsetzung Reform	100 TEUR	150 TEUR	150 TEUR
Jubiläum 2022		60 TEUR	0 TEUR
berufspolitische VA		150 TEUR	150 TEUR
Gesamt	1.281 TEUR	2.343 TEUR	1.100 TEUR

Begründung

Erfolgt mündlich

Herr Pichler begründet den Antrag mündlich. Die Sitzungsleitung erteilt dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Bonus, das Wort. Dieser berichtet, dass der Finanzausschuss empfehle, den Haushaltsplan 2022 wie vorgelegt mit Erläuterungen und Soll-Stellenplan anzunehmen.

Herr Höhner eröffnet die Aussprache. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt der Antrag Nr. 1 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mit überwiegender Mehrheit, bei 79 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 10 wird geschlossen.

TOP 11 Reform der Psychotherapeutenaus- und -weiterbildung

Die Sitzungsleitung eröffnet TOP 11.

11.1 Bericht des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform

Herr Höhner erteilt Herrn Dr. Jürgen Tripp das Wort. Herr Dr. Tripp berichtet über die Arbeit des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform anhand einer Präsentation.

In diesem Rahmen erläutert er die Akkreditierung der Studiengänge, die in den jeweiligen Bundesländern unterschiedlich erfolge, die Rolle der Weiterbildungsinstitute und die bisher vorgesehenen Regelungen, die Umsetzung der Muster-Weiterbildungsordnung, die durch Muster-Richtlinien konkretisiert werden soll sowie geplante Änderungen in den jeweiligen Abschnitten der Muster-Weiterbildungsordnung.

Nachdem Herr Dr. Tripp seinen Bericht beendet hat, wird die Aussprache eröffnet. Es liegen zahlreiche Wortmeldungen vor. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, beendet Herr Höhner die Aussprache und schließt TOP 11.

Er unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause um 15:50 Uhr.

TOP 12 Bericht zum Beschluss der Kammerversammlung vom 08.11.2019 (Round-Table-Gespräch zum Thema Psychotherapie im institutionellen Bereich)

Die Sitzung wird um 16:05 Uhr wieder aufgenommen und TOP 12 wird eröffnet.

Die Sitzungsleitung erteilt Herrn Hermann Schürmann das Wort. Herr Schürmann berichtet über das Round-Table-Gespräch zum Thema Psychotherapie im institutionellen Bereich. Er führt aus, dass der institutionelle Bereich sehr heterogen sei, vor allem aber der Bereich Jugendhilfe relativ psychotherapieaffin sei. Er erläutert verschiedene Vorschläge, um den Bereich Psychotherapie im institutionellen Bereich besser zu vernetzen, z.B. die Erhebung von Kammerangehörigen, die im institutionellen Bereich tätig sind, die Durchführung von Veranstaltungen, ähnlich wie dies bereits durch die Veranstaltung „Angestellte im Fokus“ erfolgt oder die Einrichtung einer Kommission für diesen Bereich, die die Vorstandsarbeit in diesem Bereich unterstützen könnte.

Nachdem Herr Schürmann seinen Bericht beendet hat, wird die Aussprache eröffnet. Es liegen einige Wortmeldungen vor. Nachdem keine Wortbeiträge mehr erfolgen, beendet Herr Höhner die Aussprache und schließt TOP 12.

TOP 13 Bericht zum Beschluss der Kammerversammlung vom 16.04.2021 (Beschlussfassung zur Beauftragung des Finanzausschusses und des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik – Auswirkungen einer Aufnahme von PiAs in die PTK NRW)

Herr Höhner eröffnet sodann TOP 13.

13.1 Bericht des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik

Er erteilt Frau Leithäuser das Wort, die mittels einer Präsentation für den Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik berichtet.

Frau Leithäuser stellt in dem Bericht die Vor- und Nachteile einer freiwilligen Mitgliedschaft von Ausbildungskandidaten (im Folgenden: PiA) in der Psychotherapeutenkammer NRW dar. Des Weiteren erläutert sie das Vorgehen anderer Landespsychotherapeutenkammern im Zusammenhang mit einer Kammermitgliedschaft von PiA. Sie weist abschließend darauf hin, dass umfangreiche rechtliche Änderungen – insbesondere im Heilberufsgesetz NRW – erforderlich wären.

Der Ausschuss spricht sich daher einstimmig für eine Änderung der Satzung der Psychotherapeutenkammer NRW aus, durch die das Rederecht sowie die Teilnahme von PiA an Gremien- und Ausschusssitzungen generell verankert werden soll.

Herr Höher erteilt den Hinweis, dass zunächst der Bericht des Finanzausschusses gehört werden soll und dann eine Aussprache bezüglich beider Berichte erfolgen wird.

13.2 Bericht des Finanzausschusses

Er erteilt sodann Herrn Bonus das Wort.

Herr Bonus berichtet aus dem Finanzausschuss und die diesbezüglichen Beratungen. Er erklärt, dass aufgrund der durch den Vorstand vorgelegten Kostenschätzungen bezüglich einer freiwilligen Mitgliedschaft sowie einer Pflichtmitgliedschaft von PiA, aus haushalterischer Sicht, nichts gegen die Aufnahme von PiA in der Kammer spreche.

Herr Höhner eröffnet sodann die Aussprache. Es gibt zahlreiche Wortbeiträge. Nach mehreren Wortbeiträgen stellt Herr Dr. Dohmen einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Herr Oliver Kunz erhebt formale Gegenrede, sodass der GO-Antrag zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mehrheitlich, mit 74 Ja-Stimmen, bei 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, angenommen.

Die Redeliste wird daher geschlossen und die Aussprache fortgesetzt. Nach weiteren Wortbeiträgen stellt Herr Müller-Eikermann einen GO-Antrag, den TOP 19 „Beschlussfassung bzgl. des weiteren Vorgehens zur Aufnahme der PiA in die Kammer“ vorzuziehen oder zumindest jetzt ein Meinungsbild zu erheben. Die Sitzungsleitung erklärt, dass dies kein zulässiger GO-Antrag sei und der TOP 19 nach Eintritt in die Tagesordnung nicht mehr vorgezogen werden könne. Ein Meinungsbild müsse aufgrund des Online-Formates der Kammerversammlung in OpenSlides vorbereitet werden. Dies sei jedoch durch Herrn Müller-Eikermann nicht erfolgt, daher könne ein Meinungsbild gegenwärtig nicht erhoben werden.

Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, wird die Aussprache beendet.

Die Sitzungsleitung schließt TOP 13.

TOP 14 Ergänzungswahlen Ausschüsse

Die Sitzungsleitung eröffnet TOP 14 und erläutert, dass aufgrund des Ausscheidens verschiedener Ausschussmitglieder Ergänzungswahlen in den jeweiligen Ausschüssen erforderlich werden.

14.1 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PTNRW)

Die Fraktion PsychotherapeutInnen NRW kann jemanden zur Wahl für den Sitz im Ausschuss Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform vorschlagen.

Frau Bettina Tietz-Roder stellt sich zur Wahl. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Bettina Tietz-Roder wird einstimmig mit 81 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei 3 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

14.2 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildungsreform – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PTNRW)

Entfällt!

14.3 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen – Fraktion: Kooperative Liste

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden zur Wahl für den Sitz im Ausschuss Fort- und Weiterbildung in Bereichen vorschlagen.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Leonie Boers schlägt Herrn Edgar Eckerskorn vor. Herr Höhner erklärt, dass das schriftliche Einverständnis von Herrn Eckerskorn vorliegt und er bereit ist, zu kandidieren sowie im Falle seiner Wahl, diese anzunehmen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Edgar Eckerskorn wird einstimmig, mit 75 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 8 Enthaltungen, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

14.4 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen – Fraktion: Kooperative Liste

Entfällt!

14.5 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation – Fraktion: Kooperative Liste

Die Fraktion Kooperative Liste kann jemanden zur Wahl für den Sitz im Ausschuss Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation vorschlagen.

Frau Boers schlägt Frau Dr. Margit Lübking vor. Frau Dr. Lübking erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Dr. Margit Lübking wird einstimmig, mit 75 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 7 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

14.6 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation – Fraktion: Kooperative Liste

Da Frau Dr. Lübking als Mitglied des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation gewählt wurde, kann die Fraktion Kooperative Liste jemanden zur Wahl als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation vorschlagen.

Frau Boers schlägt Frau Sinje Guldner vor. Herr Höhner erklärt, dass das schriftliche Einverständnis von Frau Guldner vorliegt und sie bereit ist, zu kandidieren sowie im Falle ihrer Wahl, diese anzunehmen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Sinje Guldner wird einstimmig, mit 77 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

14.7 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Digitalisierung – Fraktion: Bündnis KJP

Die Fraktion Bündnis KJP kann jemanden zur Wahl für den Sitz im Ausschuss Digitalisierung vorschlagen.

Frau Benedikta Enste schlägt Frau Bernadette Willigens vor. Frau Willigens erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Bernadette Willigens wird einstimmig, mit 76 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen, bei 6 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

14.8 Wahl eines Mitglieds des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)

Die Fraktion PsychotherapeutInnen NRW kann jemanden zur Wahl für den Sitz im Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen vorschlagen.

Herr Müller-Eikermann schlägt Herrn Ralph Schliewenz vor. Herr Höhner erklärt, dass das schriftliche Einverständnis von Herrn Schliewenz vorliegt und er bereit ist, zu kandidieren sowie im Falle seiner Wahl, diese anzunehmen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Herr Ralph Schliewenz wird einstimmig, mit 72 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 9 Enthaltungen, gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

14.9 (ggf.) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses Fort- und Weiterbildung in Bereichen – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)

Die Fraktion PsychotherapeutInnen NRW kann jemanden zur Wahl für den Sitz im Ausschuss Fort- und Weiterbildung in Bereichen vorschlagen.

Herr Müller-Eikermann schlägt Frau Mira Welter vor. Frau Welter erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Mira Welter wird einstimmig, mit 76 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 5 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

Der TOP 14 wird geschlossen.

TOP 15 Ergänzungswahlen Deutscher Psychotherapeutentag (DPT)

TOP 15 wird eröffnet.

15.1 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)

Die Fraktion PsychotherapeutInnen NRW kann jemanden zur Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT vorschlagen.

Herr Müller-Eikermann schlägt Frau Mira Welter vor. Frau Welter erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Mira Welter wird einstimmig, mit 77 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 7 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

15.2 Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT – Fraktion: Bündnis KJP

Die Fraktion Bündnis KJP kann jemanden zur Wahl einer stellvertretenden Delegierten zum DPT vorschlagen.

Frau Enste schlägt Frau Bernadette Willigens vor. Frau Willigens erklärt, kandidieren zu wollen. Nach Eröffnung der Aussprache erfolgen keine Wortbeiträge. Herr Höhner leitet die Wahl ein.

Abstimmungsergebnis: Frau Bernadette Willigens wird mit überwiegender Mehrheit, mit 71 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 9 Enthaltungen, gewählt.

Sie nimmt die Wahl an.

Der TOP 15 wird geschlossen.

TOP 16 Konzept zur Notfallpsychotherapie

Herr Höhner eröffnet TOP 16

16.1 Bericht der Kommission Großschaden/ Notfallpsychotherapie

Er erteilt Frau Dominique Kok das Wort, die stellvertretend für die Vorsitzende Frau Sabine Rau, aus der Kommission Großschaden/Notfallpsychotherapie mittels einer Präsentation berichtet.

Frau Kok erläutert die Definition des Begriffs „Großschadenslage“, die unterschiedlichen Versorgungsphasen sowie die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Notfallpsychotherapeutin bzw. Notfallpsychotherapeut und Leitende Notfallpsychotherapeutin bzw. Leitender Notfallpsychotherapeut. Des Weiteren unterbreitete sie Vorschläge zur weitergehenden Kammerarbeit in diesem Bereich, wie z.B. den Ausbau entsprechender Fortbildungen, die Erstellung einer Liste von Notfallpsychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Aufklärungs- und Netzwerkarbeit. Sie gibt einen kurzen Überblick über klärungsbedürftige Punkte, die derzeit in der Kommission diskutiert werden, z.B. die PTK NRW in der Funktion als überörtliche Ansprechpartnerin oder die Mitwirkung an der Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten.

16.2 Beratung des Konzepts zur Notfallpsychotherapie

Es folgt die Beratung über das Konzept zur Notfallpsychotherapie und der Arbeit der Kommission, sodass die Aussprache eröffnet wird. Es gibt

zahlreiche, positive Wortbeiträge. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, wird festgestellt, dass die Kommission die erfolgte Diskussion als außerordentliche Unterstützung und Zustimmung zur Weiterarbeit auffassen könne.

Anschließend beendet Herr Höhner TOP 16.

TOP 17 Positionspapier Klimaschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer NRW – Beratung und Beschlussfassung

Die Sitzungsleitung eröffnet sodann TOP 17 und erteilt Herrn Pichler das Wort. Herr Pichler stellt das Positionspapier zum Klima- und Umweltschutz mittels einer Präsentation kurz vor.

Er bedankt sich bei der Geschäftsstelle für die Aufbereitung des Papiers, sodass dieses als Grundlage für die weitere Öffentlichkeitsarbeit dienen kann. In diesem Zusammenhang erklärt er, dass auch in der psychotherapeutischen Praxis der Klimaschutz Einzug erhalten soll und Fortbildungs- und gesundheitspolitische Veranstaltungen durchgeführt werden sollen. Er macht deutlich, dass das Papier stetig weiterentwickelt und umgesetzt werden soll.

Herr Pichler beendet seinen Vortrag. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragsteller: Vorstand

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW nimmt das Positionspapier des Vorstandes „Klimaschutz als Aufgabe der Psychotherapeutenkammer NRW“ zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die Umsetzung der dort als mittel- und langfristig aufgeführten Zielsetzungen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Die Aussprache wird eröffnet. Es liegen einige Wortmeldungen vor. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommt es zur Abstimmung über den Antrag Nr.1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird mit überwiegender Mehrheit, bei 71 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 17 wird geschlossen

TOP 18 Beratung zu den durch das Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz notwendig gewordenen Anpassungen im Heilberufsgesetz NRW

Herr Höhner eröffnet TOP 18 und erteilt Frau Leithäuser das Wort. Frau Leithäuser führt mittels einer Präsentation in den TOP ein.

Sie weist darauf hin, dass es aufgrund der neuen Berufsgruppe der „Psychotherapeutin“ bzw. des „Psychotherapeuten“ der Anpassung des Heilberufsgesetzes NRW bedarf. Diese betreffe die Anpassung des Kammernamens, des Wahlkörpers sowie die Repräsentanz von Kinder-

und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten im Vorstand der Kammer. Nach Erläuterung der drei Themenkomplexe erklärt Frau Leithäuser, dass zu jedem Komplex ein Meinungsbild erhoben werden soll.

Zunächst wird jedoch die Aussprache eröffnet, da einige Wortmeldungen vorliegen. Nach einigen Wortmeldungen stellt Frau Heidi Rosenow einen GO-Antrag auf

Schluss der Debatte

Herr Robin Siegel erhebt formale Gegenrede. Der GO-Antrag kommt daher zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, bei 62 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen, angenommen.

Die Debatte wird daher beendet und es erfolgt die sofortige Erhebung der Meinungsbilder zu den jeweiligen Themenkomplexen.

Erhebung eines Meinungsbildes – Name der Kammer

Wenn Sie eher „Psychotherapeutenkammer NRW“ bevorzugen, stimmen Sie bitte mit JA.

Wenn Sie eher „Psychotherapeutinnenkammer NRW“ bevorzugen, stimmen Sie bitte mit NEIN.

Ergebnis: 40 Kammerversammlungsmitglieder bevorzugen den Namen „Psychotherapeutenkammer NRW“, 41 Kammerversammlungsmitglieder bevorzugen den Namen „Psychotherapeutinnenkammer NRW“, 3 Kammerversammlungsmitglieder haben dazu keine Meinung.

Die Sitzungsleitung stellt fest, dass es keine eindeutigen Präferenzen gibt, sondern sich das Meinungsbild als ausgewogen darstellt.

Erhebung eines Meinungsbildes – Regelung bzgl. der Wahlkörper

Tragen Sie den folgenden Vorschlag des Ausschusses Satzung, Berufsordnung und Berufsethik mit?

Wenn es möglich ist, sollte es bei der Wahl 2024 noch zwei Wahlkörper geben, wie bisher.

Ab 2029 gibt es noch einen Wahlkörper.

Ergebnis: 66 Kammerversammlungsmitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden, 11 Kammerversammlungsmitglieder sind mit dem Vorschlag nicht einverstanden, 8 Kammerversammlungsmitglieder haben dazu keine Meinung.

Vor der Erhebung des nächsten Meinungsbildes fasst Herr Höhner zusammen, dass in der Diskussion zur KJP-Repräsentanz im

Kammervorstand, statt mindestens eines Vorstandssitzes der Vorschlag gemacht wurde, eine Quote von mindestens 25 % festzulegen. Er fordert daher auf, bei Präferenz für mindestens einen Vorstandssitz mit „ja“ zu stimmen, bei Präferenz für eine Quote mit mindestens 25 % mit „nein“ zu stimmen.

Erhebung eines Meinungsbildes – KJP-Repräsentanz im Kammervorstand

Tragen Sie den Vorschlag des Ausschusses zur KJP-Repräsentanz im Kammervorstand mit?

"Dem Vorstand der Psychotherapeutenkammer gehört wenigstens eine Kinder- und Jugendlichentherapeutin oder ein -therapeut oder eine Psychotherapeutin oder ein -therapeut mit einer mindestens begonnenen Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen an."

Ergebnis: 61 Kammerversammlungsmitglieder tragen den Vorschlag (mindestens ein Vorstandssitz für eine Kinder- und Jugendlichentherapeutin oder ein -therapeut oder eine Psychotherapeutin oder ein -therapeut mit einer mindestens begonnenen Weiterbildung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen) mit, 17 Kammerversammlungsmitglieder präferieren den Vorschlag, allerdings mit einer Quote von 25 % statt mindestens eines Sitzes, 6 Kammerversammlungsmitglieder äußern insoweit keine Präferenz.

Herr Höhner schließt TOP 18.

TOP 19 Beschlussfassung bzgl. des weiteren Vorgehens zur Aufnahme der PiA in die Kammer

Herr Höher eröffnet TOP 19. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragssteller: PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)

Die Kammerversammlung möge beschließen, dass der Vorstand beauftragt wird, sich im Rahmen der Neuregelung des Heilberufsgesetzes für eine Übergangsregelung einzusetzen, die den PiA eine freiwillige Mitgliedschaft in der Kammer ermöglicht.

Begründung

Erfolgt mündlich

Die Sitzungsleitung erteilt Herrn Müller-Eikermann das Wort, der den Antrag mündlich begründet.

Es liegt ein Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 1 vor.

Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 1

Antragssteller: Andreas Pichler

Zeile 1 - 3

~~Die Kammerversammlung möge beschließen, dass der Vorstand beauftragt wird, sich im Rahmen der Neuregelung des Heilberufsgesetzes für eine Übergangsregelung einzusetzen, die den PiA eine freiwillige Mitgliedschaft in der Kammer ermöglicht.~~

Die Kammerversammlung beschließt:

1. die Fraktionen werden gebeten, das Thema "PiA-Mitgliedschaft" weiter zu beraten und
2. der Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik wird gebeten, Regelungsvorschläge in Satzung und Geschäftsordnung der PTK NRW hinsichtlich der Einbeziehungsmöglichkeit von Mitgliedern der PiA-Vertretung NRW zu entwickeln und der Kammerversammlung zur Beratung vorzulegen.

Begründung

Es besteht nach der vorangegangenen Diskussion offensichtlich noch weiterer Beratungsbedarf. Desweiteren macht es Sinn, sich über konkrete Änderungsvorschläge in Satzung und GO verständigen zu können.

Die Sitzungsleitung erteilt Herrn Pichler das Wort, der den Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 1 mündlich begründet.

Bevor die Aussprache eröffnet wird, stellt Herr Siegel einen GO-Antrag auf
Schluss der Debatte

Herr Dr. Dohmen erhebt Gegenrede, sodass der GO-Antrag zur Abstimmung kommt.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag wird mit überwiegender Mehrheit, bei 68 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen, angenommen.

Die Debatte wird daher beendet und es erfolgt die sofortige Abstimmung. Herr Höhner erläutert, dass der Änderungsantrag Nr. 1 den Wortlaut des Antrags Nr. 1 vollständig ersetzt und daher der weitergehende Antrag ist. Wenn der Änderungsantrag Nr. 1 angenommen würde, bedarf es daher keiner Abstimmung des Antrags Nr. 1 mehr.

Zunächst kommt es zur Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 1 zu Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag wird mehrheitlich, mit 50 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen, angenommen.

Da der Änderungsantrag Nr. 1 den Wortlaut des Antrags Nr. 1 vollständig ersetzt und daher der weitergehende Antrag ist, bedarf es einer Abstimmung des Antrags Nr. 1 nicht mehr.

Der TOP 19 wird geschlossen.

TOP 20 Positionspapier zur Qualitätssicherung – Aussprache zum Positionspapier des Ausschusses Ambulante Versorgung und Beschlussfassung

Herr Höhner eröffnet TOP 20. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr.1

Antragssteller: Vorstand, Ausschuss Ambulante Versorgung

¹Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW führt zum Thema „Qualitätssicherung in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung“ einen Großen Ratschlag durch.

²Der Ratschlag soll möglichst im 1. Halbjahr 2022 stattfinden.

³Auf dem Ratschlag soll der aktuelle Sachstand zum Thema Qualitätssicherung aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden.

Begründung

Das Thema Qualitätssicherung ist derzeit ein wichtiges Thema im Berufsstand und braucht zu einer fundierten Beratung einen angemessenen Rahmen.

Kostenschätzung:

Die erwartbaren Kosten für Sachkosten, Aufwendersersatz und Reisekosten i.H. von ca. 26 T € sind im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

Herr Höhner erteilt Frau Britta Hollenbeck das Wort, die für den Ausschuss Ambulante Versorgung berichtet und zudem den Antrag mündlich begründet.

Frau Hollenbeck verweist zunächst auf die Empfehlungen des IQTIG sowie die von den Landeskammern, Gremien und Verbänden dazu ergangenen Stellungnahmen. Sie führt aus, dass der Ausschuss inhaltlich den Stellungnahmen zustimme, jedoch bestimmte Aspekte von den Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft zum einen die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Therapieverfahren und das daraus resultierende unterschiedliche Vorgehen bezüglich der Qualitätssicherung, z.B. durch Verwendung von Testverfahren. Zum anderen die Wichtigkeit der Vertrauensbeziehung zwischen Therapeut und Patient.

Da zahlreiche Wortmeldungen vorliegen, wird die Aussprache eröffnet. Nach zahlreichen Wortbeiträgen stellt Frau Dorothea Bodmann einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Die Sitzungsleitung erklärt, dass keine Wortbeiträge mehr auf der Redeliste vorhanden sind und die Redeliste daher ohnehin zu schließen ist. Eine weitere Behandlung des GO-Antrags erübrigt sich daher.

Es erfolgt die Abstimmung über Antrag Nr. 1.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 1 wird einstimmig, mit 79 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, angenommen.

Der TOP 20 wird geschlossen.

TOP 21 Beschlussfassung zu Resolutionen

Herr Höhner eröffnet TOP 21. Es liegt ein Antrag Nr. 1 vor.

Antrag Nr. 1

Antragssteller: PsychotherapeutInnen OWL

Psychotherapeutische Unterstützung für Kinder und Jugendliche in ihren Schulen aufbauen

Die Corona-Pandemie hat die soziale Ungleichheit verstärkt. Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Ressourcen haben unter der Schließung von Kindergärten und Schulen besonders gelitten. Soziale Kompetenzen konnten nicht eingeübt werden, Leistungsängste und depressive Entwicklungen folgen häufig und behindern den Lernerfolg. Zur Linderung von psychischen Belastungen und zur Prävention schlägt die Kammerversammlung der PTK NRW vor, Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen im Team mit Schulsozialarbeit an allen Schulen einzusetzen. Sie können therapeutische Einzel- und Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern vor Ort machen. So können auch Familien erreicht werden, die es nicht bis in eine psychotherapeutische Praxis schaffen würden. Die Relation sollte 1 KJP auf 1000 SchülerInnen nicht unterschreiten.

Begründung

Erfolgt mündlich

Herr Höhner erteilt Frau Rosenow das Wort, die den Antrag mündlich begründet. Nachdem Frau Rosenow den Antrag begründet hat, wird die Aussprache eröffnet. Nach einigen Wortbeiträgen stellt Frau Leithäuser einen GO-Antrag auf

Überweisung an einen Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Frau Rosenow erhebt formale Gegenrede. Zeitgleich stellt Frau Nowatius einen weiteren GO-Antrag auf

Überweisung an den Vorstand

Es erfolgt daher zunächst die Abstimmung über den zeitlich früheren GO-Antrag von Frau Leithäuser.

Abstimmungsergebnis: Der GO-Antrag Überweisung an einen Ausschuss wird mehrheitlich, mit 60 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen, angenommen.

Der Antrag Nr. 1 wird daher an den Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen überwiesen. Einer Abstimmung

des GO-Antrags auf Überweisung an den Vorstand bedarf es daher nicht mehr.

Es liegt ein weiterer Antrag Nr. 2 vor.

Antrag Nr. 2

Antragssteller: Vorstand

Psychische Folgen der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen ernst nehmen – die Menschen nicht vergessen!

¹Seit der Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen (NRW) erleben die Menschen in den betroffenen Gebieten einen immer noch erheblich veränderten Alltag in einer zerstörten Umgebung. ²Das allein ist eine erhebliche psychische Belastung. ³Hinzu kommt bei vielen Betroffenen der Verlust wichtiger persönlicher Gegenstände, des vertrauten Zuhause und manchmal auch der Verlust von Angehörigen und Nachbarn.

⁴Die Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und vieler Verluste ist für einen Teil der Betroffenen nur mit professioneller Unterstützung zu bewältigen. ⁵Studien zeigen, dass etwa 4,5% der Betroffenen einer Naturkatastrophe eine Posttraumatische Belastungsstörung entwickeln. ⁶Den damit verbundenen Mehrbedarf an Psychotherapie wird die durch die Corona-Pandemiesituation ohnehin schon überlastete ambulante psychotherapeutische Versorgung nicht auffangen können.

⁷Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert daher

- ⁸**die Menschen nicht zu vergessen:** die Beseitigung materieller Schäden und der wirtschaftliche Ausbau der betroffenen Regionen darf die psychischen Folgen der Katastrophe nicht unbeachtet lassen oder hintanstellen;
- ⁹die notwendige **Ressourcen für die Behandlung von Traumafolgestörungen kurz- und mittelfristig bereitzustellen:** hier sind alle Sektoren der psychotherapeutischen Versorgung gefordert; ¹⁰Psychotherapeut*innen leisten bereits jetzt schon vor Ort und z.T. ehrenamtlich einen beachtlichen Einsatz in der Akutversorgung und Beratung, der hohe Würdigung und Anerkennung verdient. ¹¹Darüber hinaus werden die Krankenkassen aufgefordert, die außervertragliche Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V für von der der Flutkatastrophe betroffene Patient*innen beschleunigt zu bearbeiten und zu bewilligen; ¹²so können Privatpraxen in die Versorgung von gesetzlich-versicherten Patient*innen vorübergehend mit einbezogen werden;
- ¹³**finanzielle** (Landes- und Bundes-) **Förderung** auch für weitere Projekte der **psychosozialen Versorgung**

bereitzustellen: ¹⁴nicht nur der Aufbau von Infrastruktur benötigt finanzielle Unterstützung, sondern auch Projekte, die die psychosozialen Folgen der Hochwasserkatastrophe auffangen wollen.

¹⁵Die Psychotherapeutenkammer NRW steht mit ihrer Expertise für die Hilfe bei der Bewältigung der psychischen Folgen der Hochwasserkatastrophe nach wie vor zur Verfügung.

Begründung

Erfolgt Mündlich

Herr Pichler begründet den Antrag mündlich. Da mehrere Wortmeldungen vorliegen, erfolgt die Aussprache. Nach einigen Wortbeiträgen stellt Herr Siegel einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag angenommen und die Redeliste wird geschlossen. Die Aussprache wird fortgesetzt. Nachdem keine Wortbeiträge mehr vorliegen, erfolgt die Abstimmung über Antrag Nr. 2.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 2 wird mit überwiegender Mehrheit, bei 73 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, angenommen.

Es liegt ein Antrag Nr. 3 vor.

Antrag Nr. 3

**Antragssteller: Bündnis KJP
Kooperative Liste**

Ermächtigungen zur Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie nutzen!

Studien zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (u. a. COPSY-Studie) haben gezeigt, dass die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie gestiegen ist. Sowohl die Verarbeitung der Gefahren durch die Pandemie selbst als auch die psychosozialen Folgen der Pandemie durch Lockdown, Isolation und Verunsicherung des Lebensumfeldes der Kinder sind Stressoren, die psychische Erkrankungen auslösen oder verstärken können.

Gleichzeitig ergeben Umfragen in den Praxen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, dass dort die Anfragen nach Psychotherapieplätzen seit Beginn der Pandemie um 60 Prozent zugenommen haben. Und dies in einer Situation, in der Praxen ohnehin ausgelastet sind oder bereits Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz verzeichneten.

Die psychischen Belastungen werden noch bis weit in die Zeit nach der Pandemie die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen,

warnen das UN-Kinderhilfswerk Unicef. Das bedeutet auch einen erhöhten Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung.

Daher fordert die Psychotherapeutenkammer NRW die Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen auf, die Möglichkeit von Ermächtigungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen zu prüfen und umzusetzen. Hierbei erscheint eine Ermächtigung über insgesamt vier Jahre sachgerecht, um eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungslage für Kinder und Jugendliche zu erreichen und den ermächtigten Praxen ausreichend Planungssicherheit zu bieten.

Die Anstellung von Psychotherapeut*innen und das Jobsharing mit Psychotherapeut*innen sollte erleichtert werden, in dem auf eine Leistungsbegrenzung in Höhe des Vorjahresniveaus der jeweiligen Praxis verzichtet wird.

Darüber hinaus werden die Krankenkassen aufgefordert, die außervertragliche Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren nach §13 Abs. 3 SGB V beschleunigt zu bearbeiten und zu bewilligen. So können Privatpraxen in die Versorgung von gesetzlich-versicherten Patient*innen vorübergehend miteinbezogen werden.

In der ambulanten Versorgung Erwachsener mit psychischen Erkrankungen zeigt sich seit Beginn der Pandemie ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Anfragen in den Praxen (laut Umfragen Steigerung um 40 %). Deswegen fordert die Psychotherapeutenkammer dazu auf, die vorgenannten Maßnahmen auch in diesem Bereich umzusetzen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Frau Leithäuser begründet den Antrag mündlich. Anschließend wird die Aussprache eröffnet, da mehrere Wortmeldungen vorliegen. Nach mehreren Wortbeiträgen stellt Herr Siegel einen GO-Antrag auf

Schluss der Redeliste

Die Sitzungsleitung weist darauf hin, dass keine Wortbeiträge mehr vorliegen und die Redeliste daher ohnehin geschlossen wird. Die Abstimmung über den GO-Antrag ist daher entbehrlich.

Es erfolgt die Abstimmung über Antrag Nr. 3.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 3 wird mehrheitlich, mit 63 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, angenommen.

Es liegt noch ein Antrag Nr. 4 vor.

Antrag Nr. 4

Antragssteller: Georg Schäfer, Bettina Meisel, Gebhard Hentschel, Jürgen Tripp, Wolfgang Schneider

Die unzureichende Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeut*innen gefährdet die psychotherapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Die unzureichende Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeut*innen gefährdet die zukünftige ambulante und stationäre psychotherapeutische Versorgung. Es ist dringend erforderlich, jetzt die gesetzlichen Grundlagen für eine notwendige Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeut*innen zu schaffen! Nur psychotherapeutischer Nachwuchs, der gut weitergebildet wurde, sichert Psychotherapie und psychotherapeutische Versorgung!

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes 2019 hat der Gesetzgeber zwar geeignete Strukturen für die Aus- und Weiterbildung von Psychotherapeut*innen geschaffen, es jedoch versäumt, die Finanzierung ausreichend zu regeln.

Psychotherapeut*innen in Weiterbildung haben im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses nach Vorgabe der Heilberufekammergesetze Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Eine massive Unterfinanzierung führt dazu, dass die Vergütung der zukünftigen Psychotherapeut*innen in weiten Teilen der mindestens fünfjährigen Weiterbildung nicht gesichert ist.

Auch ist zu befürchten, dass sich viele Institute, Kliniken, Praxen und andere Institutionen, die ihre fachliche Kompetenz über viele Jahre aufgebaut haben, aufgrund der ungenügenden finanziellen Situation aus der zukünftigen Weiterbildung zurückziehen werden. Das bedroht die Qualität der Weiterbildung, die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Weiterbildungsplätzen und letztlich der psychotherapeutischen Versorgung insgesamt.

Für alle Weiterbildungsbereiche (ambulant, stationär, institutionell) sind gesetzliche Regelungen zur Sicherung der Finanzierung der zukünftigen Weiterbildung zu entwickeln. Die Kosten einer qualifizierenden Weiterbildung (Supervision, Selbsterfahrung und Theorievermittlung) lassen sich nicht alleine aus den Behandlungsleistungen der Weiterbildungsteilnehmer finanzieren.

Konkrete Lösungen zur Umsetzung einer angemessenen Förderfinanzierung erfordern eine Gesetzesinitiative, die mit der Profession abzustimmen ist. Die Sicherung der Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland bleibt eine

gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Politik stellen muss.

Begründung

Erfolgt mündlich

Herr Dr. Tripp begründet den Antrag mündlich. Die Aussprache wird eröffnet. Nach einigen Wortbeiträgen ändern die Antragssteller ihren Antrag wie folgt:

Zeile 25-26

Der Klammerzusatz „(Supervision, Selbsterfahrung und Theorievermittlung)“ wird gestrichen.

Da keine Wortbeiträge mehr vorliegen, wird die Aussprache beendet und es kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag Nr. 4 wird einstimmig, mit 69 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, angenommen.

Herr Höhner schließt TOP 21.

TOP 22 Berichte der Ausschüsse

Der TOP 22 wird eröffnet. Herr Höhner verweist zunächst auf die schriftlich vorliegenden Berichte der Ausschüsse Psychotherapie in der ambulanten Versorgung, Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation sowie Satzung, Berufsordnung und Berufsethik. Darüber hinaus erfolgt eine mündliche Berichterstattung:

Frau Julia Schmalz teilt für den Finanzausschuss mit, dass nunmehr ebenfalls ein schriftlicher Bericht vorliegen sollte oder – sollte dies nicht der Fall sein – jedenfalls nachgereicht wird.

Herr Oliver Staniszewski verweist auf den vorliegenden Bericht des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen und weist darauf hin, dass eine Erörterung bereits im Zuge der Diskussionen im Rahmen der Sitzung erfolgt sei.

Frau Nina Engstermann berichtet für den Ausschuss Digitalisierung, dass der Ausschuss für das kommende Jahr eine Präsenzveranstaltung für alle Kammerangehörigen plane. In dieser sollen die Vor- und Nachteile der Digitalisierung thematisiert werden. Die Veranstaltung soll eine Diskussion sowie einen Workshop enthalten. Eine Diskussion bezüglich der Planung werde in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen.

Da eine Aussprache zu den mündlichen und schriftlichen Berichten nicht gewünscht ist, schließt Herr Höhner TOP 22.

TOP 23 Berichte der Kommissionen

Herr Höhner eröffnet TOP 23 und verweist auf den schriftlichen Bericht der Kommission Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung. Er weist darauf hin, dass die Kommission Klinische Neuropsychologie noch nicht getagt habe.

Da keine Aussprache gewünscht ist, wird TOP 23 geschlossen.

TOP 24 Verschiedenes

Herr Höhner bedankt sich sodann bei allen Mitgliedern der Kammerversammlung für ihre Teilnahme und – trotz Durchführung der Sitzung als Videokonferenz – für die gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich bei der Geschäftsstelle für die technische Umsetzung und die Organisation.

Er weist auf die Sitzungstermine der Kammerversammlung für das Jahr 2022 hin und teilt mit, dass die 6. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 22.05.2022 und die 7. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 03.12.2022 stattfinden werden. Ob die nächste Sitzung der Kammerversammlung als Präsenzsitzung oder erneut als Videokonferenz durchgeführt wird, wird noch rechtzeitig mitgeteilt.

Er beendet die Sitzung um 19:54 Uhr.

gez. G. Höhner
Präsident

gez. B. Schreiner
Schriftführer

gez. B. Tietz-Roder
Schriftführerin

Anlagen:

- Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- TOP 21 Resolution „Psychische Folgen der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen ernst nehmen – die Menschen nicht vergessen!“
- TOP 21 Resolution „Ermächtigungen zur Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie nutzen!“
- TOP 21 Resolution „Die unzureichende Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gefährdet die psychotherapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“
- TOP 22 Berichte der Ausschüsse
 - Finanzausschuss
 - Ausschuss Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation
 - Ausschuss Psychotherapie in der ambulanten Versorgung
 - Ausschuss Satzung, Berufsordnung und Berufsethik
 - Ausschuss Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- TOP 23 Berichte der Kommissionen
 - Kommission Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung

Teilnehmendenliste

#	Name	Gruppen
1	Herr Martin Zange (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
2	Frau Britta Worringer (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
3	Herr Olaf Wollenberg (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
4	Frau Sonja Windeck (PtNRW)	KaVer-Mitglied
5	Frau Bernadette Willigens (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
6	Frau Birgit Wich-Knoten (Vorstand)	KaVer-Mitglied
7	Frau Mira Welter (PtNRW)	KaVer-Mitglied
8	Frau Sabine Unverhau (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
9	Herr Dr. Jürgen Tripp (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
10	Frau Christina Totzeck (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
11	Frau Bettina Tietz-Roder (PtNRW)	KaVer-Mitglied
12	Frau Reinhild Temming (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
13	Frau Ingeborg Struck (Analytiker)	KaVer-Mitglied
14	Herr Dr. Walter Ströhm (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
15	Frau Karolin Stengel (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
16	Herr Oliver Staniszewski (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
17	Herr Robin Siegel (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied
18	Frau Katharina Schürmann (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
19	Herr Hermann Schürmann (Vorstand)	KaVer-Mitglied
20	Herr Benjamin Schreiner (PtNRW)	KaVer-Mitglied
21	Herr Wolfgang Schreck (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
22	Herr Peter Schott (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
23	Herr Horst Schormann (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
24	Frau Nora Schneider (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
25	Herr Dr. Wolfgang Schneider (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
26	Frau Julia Schmalz (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied
27	Herr Georg Schäfer (Analytiker)	KaVer-Mitglied
28	Frau Dr. Heidi Rudolf (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
29	Frau Heidi Rosenow (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied
30	Herr Andreas Renger (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
31	Herr Andreas Pichler (Vorstand)	KaVer-Mitglied
32	Frau Rita Nowatius (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
33	Herr Thomas Nachreiner (PtNRW)	KaVer-Mitglied
34	Herr Peter Müller-Eikermann (PtNRW)	KaVer-Mitglied
35	Herr Bernhard Moors (Vorstand)	KaVer-Mitglied
36	Frau Anna Michelmann (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
37	Herr Rolf Mertens (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
38	Frau Claudia Melcher (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied

#	Name	Gruppen
39	Frau Bettina Meisel (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
40	Herr Dr. Rupert Martin (Analytiker)	KaVer-Mitglied
41	Herr Hermann Maaß (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
42	Frau Dr. Margit Lübking (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
43	Frau Barbara Lubisch (Vorstand)	KaVer-Mitglied
44	Herr Benedikt Liesbrock (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
45	Frau Julia Leithäuser (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
46	Herr Klaudius Küppers (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
47	Herr Oliver Kunz (Vorstand)	KaVer-Mitglied
48	Herr Jürgen Kuhlmann (dgv plus _?)	KaVer-Mitglied
49	Frau Renate Kroll (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
50	Herr Dr. Georg Kremer (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied
51	Frau Rita Krause (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
52	Frau Ilka Kraugmann (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
53	Frau Dr. Miriam Köhler (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
54	Frau Monika Koczulla (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
55	Frau Anke Judtka (PtNRW)	KaVer-Mitglied
56	Herr Karl-Heinz Jans (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied
57	Frau Gisela Jachertz (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
58	Frau Dona Jabbour (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
59	Frau Maria Hoyer (dgv plus _?)	KaVer-Mitglied
60	Frau Dr. Katrin Hötzel (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
61	Frau Britta Hollenbeck (dgv plus _?)	KaVer-Mitglied
62	Herr Gerhard Höhner (Vorstand)	Admin, KaVer-Mitglied
63	Herr Gebhard Hentschel (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
64	Herr Moritz Henrich (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
65	Frau Dr. Viola Heinrich (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
66	Herr Ulrich Hegemann (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
67	Frau Britta Harter (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
68	Herr Norbert Häcker (PtNRW)	KaVer-Mitglied
69	Frau Susanne Grohmann (Analytiker)	KaVer-Mitglied
70	Frau Dr. Barbara Glier (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
71	Frau Claudia Germing (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
72	Frau Sonja Geiping (dgv plus _?)	KaVer-Mitglied
73	Herr Hans-Werner Firmenich (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
74	Frau Claudia Faust (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
75	Frau Angelika Enzian (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
76	Frau Benedikta Enste (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
77	Frau Nina Engstermann (dgv plus _?)	KaVer-Mitglied
78	Herr Stefan Engelbrecht (PsychotherapeutInnen OWL)	KaVer-Mitglied
79	Frau Wibke Dymel (dgv plus _?)	KaVer-Mitglied

#	Name	Gruppen
80	Herr Lothar Duda (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
81	Herr Dr. Paul Dohmen (Analytiker)	KaVer-Mitglied
82	Frau Esther Burchardt (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
83	Herr Lars Broszat (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
84	Frau Dr. Birgit Breyer (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
85	Frau Isabel Brantsch (Analytiker)	KaVer-Mitglied
86	Herr Walther Brandtmann (Bündnis KJP)	KaVer-Mitglied
87	Herr Alfons Bonus (PtNRW)	KaVer-Mitglied
88	Frau Ulrike Bondick (dgv plus [?])	KaVer-Mitglied
89	Frau Leonie Boers (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
90	Frau Dorothea Bodmann (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
91	Frau Manush Bloutian-Walloschek (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
92	Frau Iris Blothner (Analytiker)	KaVer-Mitglied
93	Herr Sascha Belkadi (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied
94	Frau Cornelia Beeking (Vorstand)	KaVer-Mitglied
95	Herr Dr. Fabian Andor (Kooperative Liste)	KaVer-Mitglied

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



5. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 6. November 2021, Online

„Ermächtigungen zur Verbesserung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie nutzen!“

Studien zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (u. a. COPSY-Studie) haben gezeigt, dass die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie gestiegen ist. Sowohl die Verarbeitung der Gefahren durch die Pandemie selbst als auch die psychosozialen Folgen der Pandemie durch Lockdown, Isolation und Verunsicherung des Lebensumfeldes der Kinder sind Stressoren, die psychische Erkrankungen auslösen oder verstärken können.

Gleichzeitig ergeben Umfragen in den Praxen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, dass dort die Anfragen nach Psychotherapieplätzen seit Beginn der Pandemie um 60 Prozent zugenommen haben. Und dies in einer Situation, in der Praxen ohnehin ausgelastet sind oder bereits Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz verzeichneten. Die psychischen Belastungen werden noch bis weit in die Zeit nach der Pandemie die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen, warnt das UN-Kinderhilfswerk Unicef. Das bedeutet auch einen erhöhten Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung. Daher fordert die Psychotherapeutenkammer NRW die Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen auf, die Möglichkeit von Ermächtigungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu prüfen und umzusetzen. Hierbei erscheint eine Ermächtigung über insgesamt vier Jahre sachgerecht, um eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungslage für Kinder und Jugendliche zu erreichen und den ermächtigten Praxen ausreichend Planungssicherheit zu bieten.

Die Anstellung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und das Jobsharing mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sollte erleichtert werden, in dem auf eine Leistungsbegrenzung in Höhe des Vorjahresniveaus der jeweiligen Praxis verzichtet wird. Darüber hinaus werden die Krankenkassen aufgefordert, die außervertragliche Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren nach §13 Abs. 3 SGB V beschleunigt zu bearbeiten und zu bewilligen. So können Privatpraxen in die Versorgung von gesetzlich-versicherten Patientinnen und Patienten vorübergehend miteinbezogen werden.

In der ambulanten Versorgung Erwachsener mit psychischen Erkrankungen zeigt sich seit Beginn der Pandemie ebenfalls ein deutlicher Anstieg der Anfragen in den Praxen (laut Umfragen Steigerung um 40%). Deswegen fordert die Psychotherapeutenkammer NRW dazu auf, die vorgenannten Maßnahmen auch in diesem Bereich umzusetzen.

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



5. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 6. November 2021, Online

Psychische Folgen der Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen ernst nehmen – die Menschen nicht vergessen!

Seit der Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres in Nordrhein-Westfalen (NRW) erleben die Menschen in den betroffenen Gebieten einen immer noch erheblich veränderten Alltag in einer zerstörten Umgebung. Das allein ist eine erhebliche psychische Belastung. Hinzu kommt bei vielen Betroffenen der Verlust wichtiger persönlicher Gegenstände, des vertrauten Zuhause und manchmal auch der Verlust von Angehörigen und Nachbarn.

Die Verarbeitung traumatischer Erlebnisse und vieler Verluste ist für einen Teil der Betroffenen nur mit professioneller Unterstützung zu bewältigen. Studien zeigen, dass etwa 4,5% der Betroffenen einer Naturkatastrophe eine Posttraumatische Belastungsstörung entwickeln. Den damit verbundenen Mehrbedarf an Psychotherapie wird die durch die Corona-Pandemiesituation ohnehin schon überlastete ambulante psychotherapeutische Versorgung nicht auffangen können.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert daher

- **die Menschen nicht zu vergessen:**
die Beseitigung materieller Schäden und der wirtschaftliche Ausbau der betroffenen Regionen darf die psychischen Folgen der Katastrophe nicht unbeachtet lassen oder hintanstellen;
- die notwendige **Ressourcen für die Behandlung von Traumafolgestörungen kurz- und mittelfristig bereitzustellen:** hier sind alle Sektoren der psychotherapeutischen Versorgung gefordert;
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten leisten bereits jetzt schon vor Ort und z.T. ehrenamtlich einen beachtlichen Einsatz in der Akutversorgung und Beratung, der hohe Würdigung und Anerkennung verdient. Darüber hinaus werden die Krankenkassen aufgefordert, die außervertragliche Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren nach § 13 Abs. 3 SGB V für von der der Flutkatastrophe betroffene Patientinnen und Patienten beschleunigt zu bearbeiten und zu bewilligen; so können Privatpraxen in die Versorgung von gesetzlich-versicherten Patientinnen und Patienten vorübergehend mit einbezogen werden;
- **finanzielle (Landes- und Bundes-) Förderung** auch für weitere Projekte der **psychosozialen Versorgung** bereitzustellen: nicht nur der Aufbau von Infrastruktur benötigt finanzielle Unterstützung, sondern auch Projekte, die die psychosozialen Folgen der Hochwasserkatastrophe auffangen wollen.

Die Psychotherapeutenkammer NRW steht mit ihrer Expertise für die Hilfe bei der Bewältigung der psychischen Folgen der Hochwasserkatastrophe nach wie vor zur Verfügung.

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



5. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 6. November 2021, Online

Die unzureichende Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gefährdet die psychotherapeutische Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Die unzureichende Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gefährdet die zukünftige ambulante und stationäre psychotherapeutische Versorgung. Es ist dringend erforderlich, jetzt die gesetzlichen Grundlagen für eine notwendige Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu schaffen! Nur psychotherapeutischer Nachwuchs, der gut weitergebildet wurde, sichert Psychotherapie und psychotherapeutische Versorgung!

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes 2019 hat der Gesetzgeber zwar geeignete Strukturen für die Aus- und Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen, es jedoch versäumt, die Finanzierung ausreichend zu regeln.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Weiterbildung haben im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses nach Vorgabe der Heilberufekammergesetze Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Eine massive Unterfinanzierung führt dazu, dass die Vergütung der zukünftigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in weiten Teilen der mindestens fünfjährigen Weiterbildung nicht gesichert ist. Auch ist zu befürchten, dass sich viele Institute, Kliniken, Praxen und andere Institutionen, die ihre fachliche Kompetenz über viele Jahre aufgebaut haben, aufgrund der ungenügenden finanziellen Situation aus der zukünftigen Weiterbildung zurückziehen werden. Das bedroht die Qualität der Weiterbildung, die Sicherstellung einer ausreichenden Zahl von Weiterbildungsplätzen und letztlich der psychotherapeutischen Versorgung insgesamt.

Für alle Weiterbildungsbereiche (ambulant, stationär, institutionell) sind gesetzliche Regelungen zur Sicherung der Finanzierung der zukünftigen Weiterbildung zu entwickeln. Die Kosten einer qualifizierenden Weiterbildung lassen sich nicht alleine aus den Behandlungsleistungen der Weiterbildungsteilnehmer finanzieren. Konkrete Lösungen zur Umsetzung einer angemessenen Förderfinanzierung erfordern eine Gesetzesinitiative, die mit der Profession abzustimmen ist. Die Sicherung der Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Politik stellen muss.

Bericht aus dem Ausschuss „Psychotherapie in der ambulanten Versorgung“ für die 5. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 6.11.2021

Der Ausschuss hat sich in diesem Jahr intensiv mit dem Thema Qualitätssicherung beschäftigt.

Mit der anvisierten Abschaffung des Antrags- und Gutachterverfahrens für 2022 (SGB V §136a Abs.2a) wurde der G-BA beauftragt, ein Qualitätssicherungsverfahren zu entwickeln. Im Mai 2018 erfolgte daraufhin die Beauftragung des IQTIG mit der Entwicklung einer Alternative.

Im Zwischenbericht des IQTIG von Februar 2019 und im Entwurf zum Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz sind Qualitätssicherungsmaßnahmen skizziert worden.

Es war den Mitgliedern des Ausschusses wichtig, sich mit der Perspektive der in der ambulanten Versorgung tätigen Psychologischen Psychotherapeut*innen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen und überdies aus der Sicht der unterschiedlichen Richtlinienverfahren mit den QS-Maßnahmen auseinander zu setzen.

Hier wurden in der Debatte Unterschiede aber auch Gemeinsamkeiten deutlich. In einem ausführlichen Positionspapier zur Qualitätssicherung (vgl. Anlage) haben die Mitglieder des Ausschusses Stellung zu den anvisierten Maßnahmen bezogen. Hierbei war es allen Beteiligten wichtig, auf zentrale Aspekte hinzuweisen, die in bisherigen Stellungnahmen nicht oder nicht ausführlich berücksichtigt worden sind.

Es wurde viel diskutiert und um Aspekte sowie um einzelne Formulierungen gerungen. Entstanden ist ein Papier, das von den Mitgliedern des Ausschusses als Kompromiss aller beteiligten Fraktionen und Fachrichtungen getragen wird.

Das Papier soll der Kammerversammlung vorgestellt werden und dort weiter diskutiert werden.

Eine Resolution zu dem Thema, die über die Resolution von Oktober 2020 hinaus geht, wäre sicher wünschenswert.

Neben der intensiven Arbeit am Thema Qualitätssicherung hat sich der Ausschuss mit aktuellen Belangen der Psychotherapie in der ambulanten Versorgung beschäftigt. Hier spielte nach wie vor die Corona Pandemie und der damit einhergehende hohe Versorgungsbedarf eine Rolle. Hier war es den Ausschuss Mitgliedern wichtig, auf den hohen Behandlungsbedarf bei Kindern- und Jugendlichen, bei Menschen mit Beeinträchtigungen und bei Eltern (insbesondere alleinerziehende Eltern) hinzuweisen.

Gleichzeitig wurden die Bedürfnisse der Versorger*innen in den Blick genommen. Diesbezüglich wurde die Bitte an den Vorstand herangetragen, die Möglichkeiten von kollegialer Supervision oder Balintgruppen zur Psychohygiene, Resilienz Stärkung und Entlastung von Pfleger*innen und Ärzt*innen zu berücksichtigen und ggfs. im Kontakt mit entsprechenden Koordinationsstellen / Schnittstellen anzubringen (Z.B. Berufsgenossenschaften).

Neben der Pandemie hatte NRW durch die Starkregenereignisse und die damit verbundene Flutkatastrophe mit weiteren Anforderungen im Bereich der ambulanten Versorgung zu kämpfen. Im Ausschuss konnte eine unterschiedliche Bereitstellung von Soforthilfe durch die KVen berichtet werden. Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass weiterhin mit erhöhtem Bedarf an Behandlungsplätzen zu rechnen ist, da sich die psychische Belastung vieler Menschen erst nach Abklingen der akuten Bedrohungssituation in den Krisengebieten zeigen wird.

Ein geplanter Besuch des Patient*innenvertreters im GBA (Herr Jürgen Matzat) musste leider verschoben werden. Dieser wird stattfinden, wenn wieder Ausschusssitzungen in Präsenz stattfinden werden.

Für das Jahr 2022 hat der Ausschuss sich vorgenommen, dem Thema Komplexversorgung (Konzepte, Realisierungsmöglichkeiten und Erfahrungsberichte) Zeit zu widmen und auch diesbezüglich Expert*innen anzuhören.

Für den Ausschuss
gez. Britta Hollenbeck (Vorsitzende)

Positionspapier „Qualitätssicherung“

Der Ausschuss für die Psychotherapie in der ambulanten Versorgung der PTK-NRW nimmt Stellung zum Entwurf einer Qualitätssicherung, wie sie im Zwischenbericht des IQTIG von Februar 2019 sowie im Entwurf zum GVWG erkennbar wird.

Der Gesetzgeber hatte mit vorgesehener Abschaffung des Antrags- und Gutachterverfahrens für Ende 2022 (SGB V §136a Abs. 2a) den G-BA beauftragt, ein QS-Verfahren zu entwickeln. Dieses soll das Gutachterverfahren in der Folge ersetzen. Der G-BA hat mit dieser Entwicklung wiederum im Mai 2018 das IQTIG beauftragt.

Unsere Position dazu ist wie folgt:

Es gibt bereits eine ganze Reihe von Stellungnahmen der Leistungserbringer*innen zu dieser Thematik wie die Resolutionen der PTK-NRW, der Vertreterversammlung der KVNO, der KBV und eines breiten Bündnisses der psychotherapeutischen Verbände, die wir inhaltlich teilen. Wir möchten an dieser Stelle zusätzlich auf Aspekte hinweisen, die in diesen Papieren nicht ausdrücklich benannt sind bzw. uns bedeutsam erscheinen:

1. Die therapeutische Beziehung ist Grundlage und Basis unserer Arbeit und für deren Wirksamkeit essentiell. Dies ist unstrittig und wird auch in den Berichten des IQTIG bestätigt. Qualitätssicherung in der Psychotherapie darf den Aufbau dieser therapeutischen Beziehung nicht stören. Dazu hat sich der verlässliche Rahmen bewährt, der durch die bisherigen Regularien entsteht, u.a. durch feste Stundenkontingente sowie absolute Verschwiegenheit, selbst über die Tatsache, dass jemand sich in Psychotherapie befindet. Das Öffnen von beängstigenden, beschämenden oder mit Schuldgefühlen behafteten Inhalten kann nur mit dieser äußeren Sicherheit und dem behutsamen Aufbau einer vertrauensvollen therapeutischen, immer ganz individuellen Beziehung gelingen.
2. Die Beziehung zu einem psychisch kranken, unter Umständen auch in der Aufnahme vertrauensvoller Beziehungen gestörten Menschen aufzubauen und aufrechtzuerhalten ist ein herausfordernder und oft fragiler Prozess. Von außen kommende Frageinstrumente können die Komplexität des therapeutischen Geschehens nur reduziert widerspiegeln. Diese Befragungen stellen Interventionen von außen dar, die den Prozess der Behandlung beeinflussen und irritierend stören können. In manchen Fällen könnte dadurch ein therapeutischer Prozess scheitern. Es muss darauf geachtet werden, dass die Nachteile dieser QS-Interventionen den Nutzen für die psychotherapeutische Versorgung nicht überwiegen.
3. Qualitätssicherung darf nicht dazu führen, dass wesentliche psychotherapeutische Wirkmechanismen in ihrer Substanz geschädigt werden, um das Einhalten weniger relevanter formaler Kriterien zu überprüfen. Die Patient*innen in psychotherapeutischer Behandlung und die Solidargemeinschaft haben ein Anrecht auf das störungsfreie Verfolgen wesentlicher therapeutischer Ziele.
4. QS-Verfahren müssen der Methodik und Theorie der unterschiedlichen Richtlinienverfahren Rechnung tragen. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt des Einsatzes von Fragebögen muss eine therapeutisch sinnvolle Entscheidung bleiben. Zum Beispiel ist die offene Beziehungsgestaltung der Patient*innen und die gemeinsam unbewusst hergestellte Anfangsszene in einigen Verfahren zentral. Durch die Vorstrukturierung der Situation mittels Ausgabe von Fragebögen würde die offene Beziehungsgestaltung und damit die Wirksamkeit dieser Verfahren empfindlich eingeschränkt.
5. Die psychotherapeutische Qualität zeichnet sich u.a. durch die Verfahrensvielfalt aus, insofern für jede*n Patient*in und jedes individuell gelagerte Beschwerdebild eine passende Herangehensweise gefunden werden kann. Dies bietet die Möglichkeit einer optimalen Berücksichtigung von Individualität und biografischen Besonderheiten, also der Passung zwischen Patient*in und Therapeut*in, die der Studientlage zufolge zentral für den

Therapieerfolg ist. Insofern ist die Benachteiligung einzelner Psychotherapieverfahren im o.g. Sinne abzulehnen.

6. Psychotherapeut*innen verfügen bereits über hervorragende Qualitätssicherungsstrategien, die sich aus den Erfahrungen des Berufsstandes entwickelt haben. Dazu gehören fallbezogene Intervention und Supervision, Qualitätszirkel, ständige berufsbegleitende Fortbildungen und andere Reflexionsformen. Diese Strategien sollten im Rahmen von QS-Verfahren weiter gefördert werden. Eine Entwicklung zeitaufwändiger nicht ausreichend evaluierter Verfahren zu Lasten der bereits bewährten Verfahren lehnen wir ab.
7. Die formalisierte und an schnellem Erfolg orientierte Qualitätssicherung birgt die Gefahr, dass komplex erkrankte, chronifizierte Patient*innen diskriminiert werden. Ihr Behandlungszugang würde erschwert. Gerade komplexe Störungsbilder gehen einher mit sehr konflikthafter Beziehungsthemen, die sich auch in der therapeutischen Beziehung abbilden können und dort ausgehalten und bearbeitet werden sollten. Es ist mitunter Teil des Heilungsprozesses, wenn zeitweise negative Gefühle in dieser Beziehung entstehen und Raum haben. Die vorliegenden Entwürfe der Instrumente zur Qualitätssicherung berücksichtigen diese Zusammenhänge und diese Komplexität im therapeutischen Prozess nicht. Zudem ist die Prognose bei schwer gestörten Patient*innen weniger günstig. Unter sanktionierenden Bedingungen der QS könnten Behandler*innen schlechte Bewertungen vermeiden wollen. Dies würde in Konsequenz zu einer schlechteren Versorgung von Patient*innen mit schweren und chronifizierten Störungsbildern führen.
8. Was schlagen wir vor:
 1. Die vorhandenen, bewährten und im Berufsstand erfahrungsbasiert entwickelten Qualitätssicherungsstrategien sind im QS-Verfahren zu verankern, auch Elemente aus dem bisherigen Gutachterverfahren, wie sie bereits in den Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlung der PTK-NRW enthalten sind. Wesentliche Aspekte des bisherigen Gutachterverfahren sind die Vorab-Wirtschaftlichkeitsprüfung, die Sicherung der Behandlungskontingente und die diskrete Form der Überprüfung von Behandlungsplanung und Indikation. Diese Elemente müssen in einem neuen QS-Verfahren gewährleistet sein.
 2. Sämtliche Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Psychotherapie müssen den Aufbau von Vertrauen zwischen Therapeut*in und Patient*in fördern und schützen. Denn die je individuelle therapeutische Beziehung, wie sie dadurch im psychotherapeutischen Prozess entsteht, gilt als wissenschaftlich nachgewiesen wesentlicher-Wirkfaktor.
 3. Einer Tendenz zur Reduzierung von Komplexität und Abbildung eines psychotherapeutischen Prozesses in einfachen Operationalisierungen muss entschieden entgegengetreten werden. Für das Vertrauen in Psychotherapie ist unabdingbar, dass eine mögliche Einspeisung von personenbezogenen Daten in digitale Datenbanken außerhalb der psychotherapeutischen Praxis im Rahmen der QS verlässlich ausgeschlossen wird.

„Psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen“

Bericht des Ausschussvorsitzenden an die Kammerversammlung

06.11.2021

Der Ausschuss hatte seit der letzten Kammerversammlung **zwei weitere Sitzungen**, die weiterhin als Videokonferenzen stattfanden. Das Thema der **Auswirkungen der Pandemie auf die Familien** hat uns weiter beschäftigt. Soweit sich feststellen lässt, gibt es einen deutlichen Mehrbedarf an Therapieplätzen für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene. Wir halten es für erforderlich, diesem Mehrbedarf zu entsprechen und schließen uns daher den Forderungen der Kammern und auch der Bundespsychotherapeutenkammer nach weiteren Zulassungen und Ermächtigungen bzw. der Möglichkeit der Übernahme der Kostenerstattung für diese Patientengruppen an!

Empfehlung an den Vorstand:

Der Ausschuss stellt einen erhöhten Bedarf und eine erhöhte Nachfrage in den KJP-Praxen aufgrund von psycho-sozial-medizinischen Auswirkungen der Pandemie fest. Wir bitten daher den Vorstand um eine entsprechende Stellungnahme zu der Erfordernis einer verbesserten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen als Folge der zusätzlichen Belastungen in der Pandemie. Falls dazu zunächst eine Erhebung erforderlich sein sollte, bitten wir um eine kurzfristige Durchführung.

Dann waren wir mit den Planungen für das 3. Symposium zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beschäftigt. Das trägt bislang den Arbeitstitel **„Sexualisierte Gewalt als (Behandlungs-)Thema in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“**. Die ersten Planungen und Vorabanfragen an potentielle Referent:innen dazu wurden von Frau Ilka Kraugmann durchgeführt, wir werden uns jetzt in einer Kleingruppe weiter damit auseinandersetzen. Als Durchführungszeitraum planen wir das Symposium für das erste Halbjahr 2022.

Es kam zudem zu ersten Vorüberlegungen für ein mögliches 4. Symposium, bisheriger Arbeitstitel: *„Digitalisierung im Kinderzimmer“*.

Bei dem Thema **Digitalisierung im Gesundheitswesen** haben wir uns u. a. mit der Problematik beschäftigt, inwieweit sensible Daten von Kindern und Jugendlichen in der ePA einen besonderen Schutz bedürfen. Schwierig ist, dass Gesundheitsdaten bereits ab Geburt in der ePA aufgenommen werden sollen und dem erst per Opt-out-Verfahren widersprochen werden muss. Das Thema wird auch im KJP-Ausschuss der BPTK behandelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Oliver Staniszewski

Ausschussvorsitzender

Bericht an die Kammerversammlung NRW

Ausschuss „Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation“ - 04/2021 bis 10/2021

Der Ausschuss hat sich im Berichtszeitraum zweimal getroffen, am 9.6.2021 und am 15.9.2021. Beide Termine wurden als Videokonferenz durchgeführt.

Neben den üblichen Berichts- und Infopunkten (DPT, PTI-Ausschuss BPTK, Krankenhaus-Kommission der BPTK, Fachtage) waren inhaltliche Schwerpunkte der Diskussionen:

- Fortsetzung und konkrete inhaltliche Planung der Veranstaltung „Angestellte im Fokus“ 2022
- Die MWBO und ihre Bedeutung für Angestellte
- Teilnahme von PiAs an den Ausschusssitzungen

Fortsetzung und inhaltliche Planung der Veranstaltung „Angestellte im Fokus“ 2022

Die Veranstaltung wird im nächsten Jahr im Herbst stattfinden. Auch diese Veranstaltung soll wieder in zwei Blöcke aufgeteilt werden, einen berufspolitischen, einen eher fachlich-inhaltlich-versorgungsorientierten. Verschiedene Themen wurden im Ausschuss diskutiert. Die konkrete Ausgestaltung des Fachtags wird in der nächsten Ausschusssitzung festgelegt.

Die MWBO und ihre Bedeutung für Angestellte

Wie auch schon in vielen anderen Diskussionsrunden festgestellt, wirft die MWBO für künftige PTWs viele Fragen auf, die aus heutiger Sicht gar nicht oder nur unzureichend geklärt sind, etwa:

- Wie sollen die künftigen Weiterbildungsstellen finanziert werden? Angesichts der Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der jetzigen PiAs weit unter Tarif finanziert werden, ist es keine Frage, dass hier mehr „Geld ins System“ muss. Nach heutigem Stand sind die Kassen dazu nicht bereit.
- Das konkrete Zusammenspiel von Weiterbildungsstätte, Weiterbildungsbefugten, Supervisor:innen und Selbsterfahrungsleiter:innen ist noch zu klären. Diese Koordination so auszugestalten, dass sie zum einen den formalen Anforderungen genügt, zum anderen aber den realen Bedingungen vor Ort gerecht wird und dabei genügend Flexibilität für vielfältige Organisationsformen lässt, ist eine Herausforderung.
- Im institutionellen Kontext sieht der Ausschuss einen enormen Bedarf an Psychotherapie. Wie kann hier angesichts einer drastischen „Unterdeckung“ von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Weiterbildung organisiert werden?
- In der Übergangszeit werden PiAs und PTWs „neben- und miteinander“ in derselben Klinik, unter Umständen auf derselben Station oder Tagesklinik arbeiten. Das ist ein Konfliktfeld. Hier brauchen wir tragfähige Antworten für ein reibungsloses Zusammenspiel.

Der Ausschuss sieht in diesen Fragen dringenden Klärungsbedarf, da die stationären und institutionellen Teile der künftigen Weiterbildung die Basis der späteren psychotherapeutischen Berufstätigkeit bilden.

Teilnahme von PiAs an den Ausschusssitzungen

Der Ausschuss hat sich am 9.6.2021 einstimmig dafür ausgesprochen, dass ein/e Vertreter/in der PiA-NRW künftig als sachverständiger Gast an den Ausschusssitzungen teilnehmen soll und eine entsprechende Position an den Vorstand der PTK-NRW mit der Bitte um Behandlung gesandt. *PiA sind in einem wesentlichen Teil ihrer Ausbildung in Angestelltenverhältnissen, sind somit grundsätzlich für alle Fragen, die dieser Ausschuss bearbeitet, potentiell wertvolle Ratgeber:innen. Viele Fragen, die der Ausschuss bearbeitet, betreffen PiA unmittelbar. Die Erfahrungen mit den PiA als Gäste der Kammerversammlung, aber auch als Gäste beim DPT bestärken die Ausschussmitglieder darin, PiA stärker in die Ausschussarbeit einzubeziehen. Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 02.09.2021 der Position des Ausschusses angeschlossen. In der Ausschusssitzung am 15.9.2021 hat dann eine Vertreterin der PiA-NRW erstmals teilgenommen.*

Der Ausschuss wird sich in diesem Jahr noch ein weiteres Mal treffen.

Bericht für den Ausschuss Satzung und Berufsordnung zur 5. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 06.11.21 (Videokonferenz)

Im Berichtszeitraum seit der 4. Sitzung der 5. Kammerversammlung am 16.04.21 haben drei Ausschusssitzungen stattgefunden. Im schriftlichen Bericht finden sich vorrangig die Themen, die über die mündlichen Berichte im Rahmen der Sitzung der Kammerversammlung am 6.11.21 zu den Änderungen im Heilberufegesetz NRW und der freiwilligen Mitgliedschaft von PiA in der Kammer NRW hinausgehen. Siehe zu diesen Themen auch die Folien, die im Nachgang der Sitzung versandt werden.

Der Ausschuss hat über die Stellungnahme der Fraktion Bündnis KJP zum Thema Ethik beraten. Es wurde die folgende Vereinbarung getroffen: Wenn der Ausschuss ethische Fragestellungen behandelt, die Kinder und Jugendliche betreffen, soll zunächst über die Möglichkeit beraten werden, zusätzliche Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen als ExpertInnen hierzu einzuladen.

Zum Thema Berufsethik wurde eine erste Sammlung möglicher Themen durchgeführt, die bisher nicht weiter diskutiert wurden:

Umgang mit geschlechtsangleichenden Operationen, das Menschenbild der Psychotherapie im Kontext einer Gesundheitsökonomie, Klimaleugnung / Klimageflüchtete und Generationengerechtigkeit / Preisgestaltung Praxisübernahme.

Im KJP-Bereich ergeben sich außerdem die Themen: Kinderschutz, Schweigepflicht, Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Familiengerichten.

Als Einstieg in die weitere Diskussion soll zunächst eine Auseinandersetzung mit dem Leitbild der PTK NRW stattfinden.

Aus aktuellem Anlass hat der Ausschuss sich außerdem dem Thema Suizidassistenz zugewandt. Das Bundesverfassungsgericht hat am 26. Februar 2020 geurteilt, dass es ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben mit der Unterstützung durch Dritte gibt. Ein Mitglied des Ausschusses konnte am BPtK-Round-Table zur Suizidassistenz am 29.06.21 teilnehmen und dem Ausschuss dazu berichten. Die begonnene Diskussion wird der Ausschuss fortsetzen. Der Berufsstand steht vor der Herausforderung in dieser Frage zu einer Positionierung zu finden, um weitere Gesetzgebungen in diesem Zusammenhang kritisch begleiten zu können.

Für den Ausschuss

Julia Leithäuser

Bericht des Finanzausschusses zur Kammerversammlung am 06.11.2021

Seit der letzten Kammerversammlung fanden 2 Sitzungen statt (14.09.2021 und 19.10.2021)

Folgende Themen wurden auf den beiden Sitzungen besprochen:

- Diskussion des Jahresabschlusses 2020, der mit höheren Erträgen und wegen pandemiebedingter Maßnahmen mit geringeren Ausgaben abschloß als geplant. Daraus resultierte eine Erhöhung der Rücklagen, die allerdings im HH 2022 für die Erweiterung und den Umbau der Geschäftsstelle dringend benötigt werden. Hierfür sind Kosten von ca. 1,8 Mio € kalkuliert.

Der Ausschuss faßte bei einer Enthaltung einstimmig den Beschluß, der Kammerversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluß 2020 anzunehmen und den Vorstand für das HH-Jahr 2020 zu entlasten.

- Beratung des laufenden HH 2021. Insgesamt positiver Verlauf. Die Ausgaben verringerten sich wesentlich aufgrund des für 2021 geplanten und dann gescheiterten Umzugs. Es wurde weiterhin die alte Miete gezahlt, die ca. die Hälfte der neuen Miete ausmacht. Zudem stiegen die Einnahmen aufgrund des Zuwachses an Kammermitglieder, verbunden mit höheren Beiträgen durch gestiegenes Einkommen der Kammermitglieder.

- Ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle stellte kompetent den geplanten Umzug/Erweiterung der Geschäftsstelle vor. Die zukünftige Geschäftsstelle wird sich nun neben dem 2. Obergeschoß auch im kompletten Erdgeschoß befinden. Für beide Ebenen sind erhebliche Baumaßnahmen notwendig, die im Dez. 2021 begonnen werden sollen.

- Der HH-Entwurf 2022 wurde von Herrn Pichler vorgestellt. Im Vergleich zum HH 2021 ist er um ca. 1,2 Mio. € höher kalkuliert. Wesentlich verantwortlich dafür ist der geplante Umzug und Umbau der Geschäftsstelle, an dem sich finanziell umfangreich zu beteiligen der Vorstand beschlossen hat. Auch die erforderliche Neu-Ausstattung wird zu Buche schlagen. Neben den jetzt großzügigeren Räumlichkeiten, ist schon kritisch anzumerken, dass sie die Durchführung von Kammerversammlungen nicht erlauben.

Der Ausschuss beschließt der Kammerversammlung - bei einer Enthaltung - einstimmig zu empfehlen, dem HH-Entwurf 2022 zuzustimmen.

- Der FA diskutiert auf der Grundlage des Positionspapiers des Vorstands Änderungen der ER-O zur Förderung des Klima- und Umweltschutzes. Kontrovers wird vor allem die Zulassung von Inlandsflügen und bestimmten Bedingungen gegen dessen gesamte Streichung – lt. Votum aus der letzten Kammerversammlung - diskutiert. Da ein Konsens in dieser Frage nicht gefunden werden konnte, wurde ein weiterer Sitzungstermin vereinbart. Auf dieser Sitzung soll dann auch die Aufnahme der PiA in die Kammer, hinsichtlich der dadurch entstehenden Kosten, diskutiert werden.

- In der weiteren Sitzung wurde zur Änderung der ER-O im Sinne des Klima- und Umweltschutzes anhand eines Entwurfs von Frau Enste und Frau Schmalz diskutiert. Ein daraus resultierender Antrag des FAs liegt der Kammerversammlung vor. Die Mitglieder des FAs entschieden sich mehrheitlich für einen Vorschlag, der die Kosten für

Inlandsflüge unter bestimmten Voraussetzungen erstattet. Ein alternativer Antrag innerhalb des FAs, der die Übernahme von Kosten für Inlandsflüge ausschließt, wurde abgelehnt.

- Herr Pichler stellte zur möglichen Aufnahme der PiA zwei alternative Kostenkalkulationen vor (Zwangmitgliedschaft gegen freiwillige Mitgliedschaft).

Fazit: Eine Mitgliedschaft der PiA in der Kammer ist verbunden mit hohen Kosten, die aber aus der Sicht des FAs haushalterisch zu verkraften sind. Letztlich wird die Kammerversammlung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme der PiA und gegebenenfalls über deren Status entscheiden müssen. Vorab müsste die Kammerversammlung den Vorstand beauftragen, sich für eine entsprechende Änderung des Heilberufegesetzes einzusetzen. Dazu ist anzumerken, dass aus einem Protokoll des Ausschusses Satzung und Berufsordnung zu entnehmen ist, dass sich dieser Ausschuss gegen die Aufnahme der PiA in die Kammer entschieden hat.

Alfons Bonus (Vorsitzender des Finanzausschusses)

**Bericht der Kommission „Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung“ der Psychotherapeutenkammer NRW
zur Vorlage bei der 5. Sitzung der 5. Kammerversammlung am Samstag, den
06.11.2021**

Die Kommission beschäftigt sich aktuell mit der abschließenden Planung der Fachveranstaltung gemeinsam mit dem MAGS mit dem Arbeitstitel
„Psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung in NRW - Sachstand und Perspektiven“.

Zweck dieser Fachveranstaltung ist, für die Thematik bzw. Problematik zu sensibilisieren und Möglichkeiten einer verbesserten Inanspruchnahme psychotherapeutischer Angebote für Menschen mit Intelligenzminderung zu beleuchten.

Die Fachtagung wendet sich sowohl an ein interessiertes Fachpublikum als auch an Menschen mit Intelligenzminderung, Kostenträger*innen, Träger von unterstützenden Wohn-Angeboten.

Inhaltlich beschäftigt sich die Fachveranstaltung mit strukturellen Fragen der Versorgung für Menschen mit Intelligenzminderung mit psychotherapeutischen Angeboten und mit inhaltlich-methodischen Aspekten der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung. Neben Fachvorträgen sind Workshops geplant, die z. T. die Themen der Vorträge aufgreifen, aber auch Raum für einen praktischen Austausch bieten sollen. Hierbei sollen auch Menschen mit Intelligenzminderung zu Wort kommen.

Die Fachveranstaltung soll als Anstoß für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit der Verbesserung des Zugangs zu psychotherapeutischen Angeboten für Menschen mit Intelligenzminderung dienen.

gez. Prof. Dr. Adelheid Schulz
Sprecherin der Kommission